DER
STREIT

ZEITSCHRIFT DER KRITISCHEN JURIST_INNEN / AL-JURA

HERBST 2014

Schwerpunkt NSU - ein Fazit

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,
seit der letzten Ausgabe des StreiT ist viel Zeit vergangenen. Nachdem wir letztes Mal unter dem Titel „Am Rechten Rand“ unseren Schwerpunkt auf Neonationalsozialismus legten, bewegen wir uns dieses Jahr thematisch in ähnlichen Gewässern.

Seit Mai 2013 verhandelt das OLG München in der Strafsache gegen Beate Zschäpe, Holger Gerlach, Carsten Schulze, Ralf Wohlleben und André Emminger, die sich im Zusammenhang mit der Taten des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) verantworten müssen. Obwohl es sich um einen der wichtigsten Prozesse der deutschen Justizgeschichte handelt, setzt sich keine deutsche Jurafakultät systematisch und dauerhaft mit dem Gerichtsverfahren auseinander. Das bedauern wir sehr.
Für einige von uns bot sich die Gelegenheit, zum Prozess zu fahren und mit den Vertreter*innen der Nebenklage in Kontakt zu treten. Wir sind mit vielen Eindrücken nach Hause gekommen: Wut und Unverständnis für viele Dinge, die wir hörten sowie Bewunderung für die Nebenklage, für ihre Standhaftigkeit und ihr Insistieren. Einige unserer Eindrücke und Meinungen haben wir für Euch zusammengefasst. Versteht sie als Anregung um den Prozess weiter zu verfolgen.

Einleitend gibt es noch ein Interview mit dem Aktivisten und Asylsuchenden Turgay Ulu über seine eigenen Erlebnisse und die Situation von Geflüchteten. Passend zum Thema gibt es noch einen Artikel zu der mit den Stimmen der Grünen aus Baden-Württemberg verabschiedeten Verschärfung des Asylrechts. Außerdem noch einen Kommentar zur aktuellen Entscheidung des BGH zum Fall Oury Jalloh, eine Buchbesprechung des Romans „Sonnenfinsternis“ von Arthur Koestler, einen Artikel zum Verhältnis von Revolution und Terrorismus sowie Neuigkeiten von unserem eigenen Fachbereich.

Wir wünschen Euch ein schönes und interessantes Semester und an den nicht schönen Momenten den Mut zum Streiten,

viele Küsse,
eure Kritischen

DER STREIT

Der StreiT ist die Zeitschrift der Kritischen Jurist_innen an der FU Berlin. Hervorgegangen aus den Studierendenprotesten 1997 versteht er sich heute als rechtspolitisches und kritisches Projekt über den eigenen Fachbereich hinaus. Entgegen dem Mantra vom neutralen und für alle gleichen Recht interessieren wir uns für das Recht als gesellschaftliches Konstrukt und fragen danach, welche sozialen und politischen Belange dabei eine Rolle spielen, welche Auswirkungen rechtliche Entscheidungen haben und welche Interessen damit umgesetzt werden. Recht (und die Wissenschaft davon) spielt sich nicht in einem Vakuum ab, sondern entsteht und wirkt in einem spezifischen Kontext und steht mit diesem in einer ständigen Wechselwirkung, die es zu untersuchen gilt. Mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen widmen wir uns Theorie, Praxis, Kultur und Kritik des Rechts in der Absicht, dem juristischen Mainstream eine kritische Stimme entgegenzusetzen.

Weil Recht und Politik untrennbar sind.

Impressum

Redaktion: Hovhannes, Johannes, Louisa, Maya, Stephan, Thomas
Layout: Johannes
V.i.S.d.P.R.: Kristina Tiek, c/o Kritische Jurist_innen/ AL-Jura, Van’t-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin

Auflage: 450
Disclaimer: Die Standpunkte der Autor_innen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

INHALTSVERZEICHNIS

4 Interview mit Turgay Ulu

8 Bleiberecht für alle! - Die Verschärfung des Aylrechts

12 Neues vom Fall Oury Jalloh

14 Sonnenfinsternis zu Zeiten der Jeschowtschina

16 Revolution und Terrorismus

18 Privatisierung öffentlicher Räume: Vom ASOG* zum Hausrecht

19 Reform des Jurastudiums?

SCHWERPUNKT: NSU - Ein Fazit

20 Prozessbeobachtung beim NSU Prozess

25 NSU - eine Chronik

28 Teilnehmende Beobachtung gefragt!

30 „Wer von rechts reden will, darf von der Mitte nicht schweigen“

32 Was die „Mitte“ über den NSU-Prozess denkt – und was sie ignoriert.

34 Aus den Gerichten

Interview mit Turgay Ulu

Turgay Ulu, Autor, Schriftsteller, Revolutionär und Asylsuchender, sprach mit uns über seine Rolle als Geflüchteter aus der Türkei. Dort wurde er aufgrund seiner politischen Tätigkeiten verhaftet und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Er musste auch Folter durch Polizist*innen erleiden. Sowohl von der deutschen als auch von der türkischen Justiz wird er aus politischen Motiven als „Terrorist" deklariert. Über Griechenland konnte er nach Deutschland gelangen, wo er seine revolutionäre Aktivität fortsetzt und einer der Sprecher*innen der Geflüchteten vom Oranienplatz[1] in Berlin ist. Er erzählte uns von der Situation der Geflüchteten in Deutschland und in Europa und ihrer Bewegung, über staatliche Repressionen, die europäische Linke und die Perspektive einer Verbindung des Kampfes mit der Arbeiter*innenklasse.

1 Das Interview wurde vor den Ereignissen der Räumung des Oranienplatzes am 08.04.2014 aufgezeichnet und geht auch bewusst nicht auf die zuvor gelaufenen Verhandlungen mit dem Senat ein.

Wie ist derzeit dein Stand bei den deutschen Behörden bzgl. deines Asylantrages?
Vor zwei Jahren habe ich meinen Asylantrag in Deutschland gestellt und in den letzten Monaten ist ein Brief von den deutschen Behörden gekommen, wonach dieser aufgrund von „Terrorismus" abgelehnt wurde. Sie wollen mir daher kein Asyl geben; können oder wollen mich aber auf der anderen Seite nicht abschieben, da ich in der Türkei zu Tode verurteilt wurde und dort akut von Folter bedroht wäre. Aber die Erklärung seitens der türkischen Gerichte, wonach ich dort als „Terrorist" gelte: an dieser Erklärung halten auch die deutschen Behörden fest.

Von welcher deutschen Institution wurdest du quasi „zum Terroristen gemacht"?
Das weiß ich nicht, nur dass der Brief vom Innenministerium stammt. Von meinen Anwält*innen wurde ich darüber informiert und weiß, dass diese es auch nicht akzeptieren wollen. Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern versuchte mensch uns zu kriminalisieren und deklarierte mich zum „Terroristen". Doch ich bin ein politischer Mensch und meine Meinung ist öffentlich: ich bin Marxist und Revolutionär.

Wie ist die Behandlung deiner und anderer Geflüchteter seitens der deutschen Behörden und der Justiz?
Zunächst einmal ist das Asylsystem in Deutschland sehr schlecht aufgebaut, weil die Menschen teilweise zwei, fünf oder sogar noch mehr Jahre im Lager festsitzen und keine Informationen über ihren Status bekommen, z.B. ob sie geduldet oder abgeschoben werden. Manchmal erhalten sie drei, manchmal 10, manchmal 20 Jahre keine Antwort. Das Lager ist meistens weit von der Stadt entfernt, was die Menschen sehr stark isoliert. Aber wir haben seit eineinhalb Jahren mit diesem Lagersystem gebrochen, auch mit der Residenzpflicht haben wir gebrochen. Das ist für uns wie ein Gefängnis und ich war jahrelang in der Türkei im Gefängnis. Warum sollten wir also zurück in ein Gefängnis? 2012 verübte der iranische Geflüchtete Mohammed Rahsepar Selbstmord. Als erstes organisierten wir einen Hungerstreik, bestehend aus Geflüchteten verschiedener Nationen; wir organisierten uns, redeten miteinander, was wir brauchten, um den Widerstand zu vergrößern. Der lokale Widerstand ist zwar wichtig, aber nicht genug. Ein großer Widerstand war und ist immer noch nötig. So kam der sechshundert Kilometer lange Marsch von Würzburg nach Berlin zustande. Auf diesem Weg haben wir viele Lager besucht und Flyer verteilt. Nur wenige schlossen sich uns an. Es war uns im Voraus nicht klar, was für eine Reaktion wir von den Bewohner*innen erhalten würden. Wir trafen auf viele verängstigte Menschen, u.a. aus Libyen, Afghanistan, Irak – also aus Ländern, die unter Kriegen leiden und von der NATO bombardiert wurden. Auch die Angst davor, dass der Widerstand mit einer Abweisung beantwortet wird, war ein wichtiger Grund, warum sich die Menschen uns nicht anschlossen. Trotzdem haben wir immer weiter gemacht und mittlerweile hat sich die Atmosphäre verbessert.

Habt ihr dennoch versucht, Menschen im Lager zu erreichen, sodass diese ebenfalls mit dem Lagersystem brechen?
Ja, wir haben Kontakt zu Lagern in ganz Deutschland. Wann immer lokaler Widerstand nötig ist, können wir uns organisieren und Hilfe leisten und auch international Aktionen organisieren. Auch können wir mit Anwält*innen vermitteln, die sich um die bürokratischen Dinge kümmern.

"Ich bin Revolutionär, ich bin frei und habe keine Residenzpflicht."

Gibt es dabei Hoffnung auf eine juristische Lösung, also mithilfe der Gesetze?
Für uns ist die Residenzpflicht nicht bloß ein „normales" Gesetz, sondern ein zutiefst rassistisches. Die EU propagiert immer, dass sie eine demokratische Plattform sei mit Menschenrechten und Freiheit. Aber was ist das für eine Freiheit? Wohl gibt es keine offi-

zielle Lösung – wir aber haben eine praktische Lösung: der Bruch mit dem Lagersystem und der Residenzpflicht. Die Lösung muss politisch sein, aber die Regierung hat kein Interesse daran. Allgemein wollen die Regierungen viele Geflüchtete einfach kriminalisieren, um einer politischen Debatte aus dem Weg zu gehen. Der Staat antwortet stattdessen mit Repressionen. Einmal wurde ich in Berlin nach meinem Ausweis gefragt und dabei wurde festgestellt, dass ich meine Residenzpflicht verletze. Der Polizist sagte mir, dass ich illegal hier sei. Ich habe geantwortet: Ich bin Revolutionär, ich bin frei und habe keine Residenzpflicht. Auch im Lager sind politische Aktivitäten verboten, aber davon lassen wir uns nicht beeindrucken. Ich mache meine revolutionäre Aktivität weiter - das ist mein Leben. Wir nehmen dieses Risiko auf uns. Ohne Risiko gibt es keine Freiheit. Die Regierung spricht oft von „humanitären Problemen" - aber wir sind alle aus politischen Gründen hier, aufgrund der Politik der Kriege, aufgrund der kapitalistischen Ökonomie.

Das Problem ist politisch - also muss die Lösung auch eine politische sein

Sind also eure Forderungen innerhalb des gesetzlich-staatlichen Rahmens durchsetzbar?
Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa haben wir große Probleme in der Asylpolitik. Für uns sind diese Gesetze rassistisch und kolonialistisch, die richtige Lösung wäre also die Abschaffung dieser Gesetze. Das ist nicht einfach. Diese antidemokratischen Verhältnisse sind nicht nur ein Problem für Geflüchtete – es ist ein allumfassendes Problem. Um sie zu verändern, brauchen wir die Unterstützung einer antikapitalistischen und antifaschistischen Bewegung, Deshalb wollen wir im Mai und im Juni einen gemeinsamen Sternmarsch nach Brüssel machen, nicht nur wir Geflüchteten. Wir sind eine politische Gruppe, die ganze Problematik ist durch und durch politisch – deshalb wird die Lösung auch eine politische sein müssen.

Wie ist deine Rolle als Marxist in der Gruppe? Wie sind die Reaktionen darauf?
Unsere Bewegung ist nicht homogen, es gibt Menschen verschiedener Nationalitäten, verschiedener Sprachen und auch mit unterschiedlichen Ideologien. Auch haben nicht alle Leute gleich viel politisches Bewusstsein. Die Bewegung ist aber sowohl öffentlich als auch demokratisch, wir diskutieren öffentlich und jede*r darf seine*ihre Meinung äußern. Wir haben keine*n Chef*in, wir entscheiden gemeinsam, wer Sprecherin ist oder Delegierter des Komitees. Die Menschen haben verstanden, dass ich Marxist bin, meine Position ist öffentlich; aber sie respektieren das, weil ich eine lange politische Geschichte hinter mir habe. Daher vertrauen sie mir. Anders als Teile der bürgerlichen Presse, die mich als „Extremisten" denunzieren. Dieser Widerstand ist dabei wie eine Schule für mich, weil ich viele Diskussionen mit Menschen verschiedener Ideologien habe und wir dabei den gemeinsamen Kampf führen unter den gleichen Lebensbedingungen. So konnte ich auch schon Konflikte mit Leuten beilegen, die anfangs ein Problem mit meiner politischen Einstellung hatten.

Ein revolutionärer Parlamentsabgeordneter, Christian Castillo, aus Argentinien sagte, dass ein halbtägiger Streik der deutschen Betriebe ausreichen würde, um die Forderungen der Refugees durchzusetzen. Wäre eine solche Verbindung zur Arbeiter*innenklasse so wirksam? Wie ist deine Meinung dazu?
Wir möchten mit der Arbeiter*innenbewegung in Deutschland zusammenarbeiten, ebenso mit den Gewerkschaften. Auch als Entrechtete und Arbeitslose sind wir Teil der Arbeiter*innenklasse, für mich also eine Proletarier*innenbewegung; der Streik steht nicht umsonst in unserem Namen – wir streiken nicht in der Fabrik, sondern auf der Straße. Ähnlich wie in Lateinamerika z.B. die „Piquetero-Bewegung". Aber das Problem ist, dass es hier keine revolutionären Gewerkschaften gibt, sie sind aufseiten des Staates. Ein Beispiel: 1973 gab es einen großen Streik mit 12.000 türkischen Arbeiter*innen in den Ford-Fabriken; die IG-Metall denunzierte den Streik als illegal und terroristisch, sie waren gegen den Streik. Ebenso viele deutsche Arbeiter*innen, die sagten der Streik sei illegal und von Kommunist*innen organisiert. Die Medien und die Polizei taten ihr Übriges, sodass ein großer

Vor der Räumung des Oranienplatzes

Zwist entstand. Die Position der Gewerkschaften ist nicht neu für uns.

Wäre es dennoch nicht besser, euren Streik auf der Straße mit jenem in der Fabrik zu verbinden?
Natürlich möchten wir das! Wir haben Kontakt zu den Gewerkschaften, sei es ver.di, IG-Metall oder der DGB. Es gab hier und da formale und organisatorische Unterstützung, aber eine große Zusammenarbeit kam bisher nicht zustande. Aber die vielen linken Gruppen meinen, wir gehörten nicht zur Arbeiter*innenklasse, obwohl wir eine antirassistische, antikoloniale und antikapitalistische Straßenbewegung sind . . . Aber was sind wir dann? Wir haben kein Kapital, wir sind keine Bourgeois und gehören nicht zum Kleinbürgertum. Welche Klasse sind wir dann? Es kam keine Antwort - das ist Dogmatismus. Für mich ist jede*r, der*die weder zum Kleinbürgertum noch zur Bourgeoisie gehört ein Teil des Proletariats, seien es Studierende, die Arbeitslosen oder auch Obdachlosen – ohne dabei die jeweiligen verschiedenen Kategorien zu missachten. Aber selbst die Arbeiter*innen in der Fabrik gehören nicht alle in die gleiche Kategorie.

"In der Geschichte des Sozialstaates wurde viel Zucker gegeben, die revolutionäre Bewegung konnte nie groß werden"

Meinst du, es könnte in naher Zukunft eine revolutionäre Bewegung in Europa geben?
Europa braucht unbedingt eine revolutionäre Organisation. Zurzeit hat die europäische Linke viele theoretische wie praktische Probleme. Dazu habe ich zwei Texte geschrieben. Zu ihnen gehören der Eurozentrismus und der Dogmatismus. Die europäische revolutionäre Aktivität ist zumeist eine Hobbyaktivität, sie ist nicht stark, was auch damit zusammenhängt, dass Deutschland eine imperialistische Macht ist. In der Geschichte des Sozialstaates wurde viel Zucker gegeben. Die revolutionäre Bewegung wurde immer kontrolliert und konnte nie groß werden.

Nach der "freiwilligen" Räumung

Es sind also im Wesentlichen zwei Probleme, die du feststellst: 1) die „Hobbyaktivität" der Aktivist*innen und 2) die staatliche Kontrolle respektive Überwachung.
Ja, in den vergangenen anderthalb Jahren haben wir viel gekämpft auf der Straße, unsere Füße sind kaputt. Viele NGOs haben Projekte mit uns gemacht, Projekte für Flüchtlinge, ich weiß nicht, woher sie das Geld haben. Aber das ist eine schlechte Position, denn: warum machen die Flüchtlinge nicht selbst diese Projekte? Denn wir sind es, die kämpfen. Jene kämpfen nicht mit, aber haben immer ein Projekt, sei es ein Buch- oder Filmprojekt, Fotoprojekt oder noch andere. Und jedes Projekt ist von der NGO oder gar vom Staat finanziert...

. . .also eher kulturelle denn klassenkämpferische Aktivitäten.
Für die NGO sind wir Instrumente. Zum Beispiel schrieb mir eine Person, die ein Buch über den Oranienplatz schreiben will – ich jedoch habe diese Person niemals gesehen in diesen anderthalb Jahren. Aber es ist doch mein Leben, welches so gefährlich und voller Risiken ist. Warum schreibe ich dann nicht? Wieso kommt diese Person nicht zunächst und wir lernen uns kennen, kämpfen gemeinsam und dann können wir immer noch das Buch zusammen schreiben. Wir Geflüchteten werden behandelt, als würden wir von Politik und den Gesetzen nichts verstehen, weil wir keine Intellektuellen sind. Es sind wir, die im Lager leben mussten und immer noch leben müssen mit dem Gutscheinsystem, mit der Residenzpflicht. Das ist sehr paternalistisch und hat auch noch kolonialistische Ursprünge.

"Die deutschen Leute sitzen auf der Bühne und reden viel, aber ohne die Flüchtlinge mit einzubeziehen."

Sie reden also über euch, kämpfen aber nicht mit euch auf der Straße?
Ja, die deutschen Leute sitzen lange Zeit auf der Bühne und reden über das Lagersystem, die Grenzen; viel über Theorie. Aber ohne die Flüchtlinge mit einzubeziehen. Das ist ein großes Problem! Für mich ist die Theorie ohne die Praxis nicht viel wert. Erst müssen wir kämpfen und dann schreiben wir die Theorie. Auch Marx bezog sich in seiner Theorie auf die Praxis der Pariser Commune, die Erfahrung war ihm sehr wichtig. Wir müssen selbst die Theorie weiterentwickeln.

Und ebenso muss die Theorie von jenen kommen, die praktisch kämpfen?

Ich habe in den vergangenen anderthalb Jahren keine andere revolutionäre Gruppe gesehen, die so viele Aktionen gemacht hat und solange auf der Straße gekämpft hat. Wenn wir die Praxis verstehen, warum sollten wir nicht auch die Theorie verstehen. Es gab viele schlechte Beispiele, wo Projektgruppen uns nicht einbezogen haben – obwohl wir es sind, die die verschiedenen Aktionen von dem Marsch bis zur Besetzung der Schule vollbracht haben.

Gibt es derzeit noch Differenzen zwischen den Flüchtlingen oder gibt es weitere Annäherungen?
Wir haben verschiedene Stati untereinander, einige sind aus Lampedusa, weitere sind ohne Papiere. Die Regierung versucht, uns zu spalten auf dieser Grundlage. Sie wollen den Oranienplatz räumen, angeblich aus humanitären Gründen – so gaben sie etwa 80 Lampedusa-Flüchtlingen ein Haus zum Wohnen, das ist ihre Taktik gegen den Widerstand. Die Bourgeoisie hat verschiedene Taktiken, mal gibt sie dir den Baseballschläger, mal gibt es ein bisschen Zucker. Das ist die Tradition der Bourgeoisie. Dieses Haus bietet keine Perspektive, es wurde nur aus taktischen Gründen zur Verfügung gestellt - danach droht die Abschiebung. Aber auch daraus werden wir lernen, um in Zukunft einheitlicher aufzutreten. Wir müssen die Sache zusammen und nicht persönlich lösen, denn wir sind eine politische Gruppe, eine politische Bewegung – wir möchten als Bewegung eine Lösung ebenso natürlich für alle Flüchtlinge, in Deutschland und Europa.

Vielen Dank für das Gespräch!

Abschließende Würdigung:

Zum Zeitpunkt des Interviews hielt Ulu es angesichts der Ereignisse vom 22.12.2013 in Hamburg nicht für wahrscheinlich, dass in Berlin auch der Baseballschläger rausgeholt werden würde, um das weltoffene und multikulturelle Image der Stadt zu wahren und Bilder einer brutalen polizeilichen Räumung zu meiden. Der Frage, wie der Senat genau diesem Konflikt mit der nun erfolgten skandalösen Räumung aus dem Weg zu gehen versuchte, widmen wir von WAFFEN DER KRITIK uns in einem bald erscheinenden Artikel.

Doch schon zuvor war Ulu klar, dass mensch nichtsdestotrotz auf alles vorbereitet sein muss – komme was wolle. Selbst wenn der Oranienplatz in dieser Form nicht mehr bestehen sollte, so gebe es immer noch genügend andere Plätze, die man besetzen könnte. Dies wollen wir nun als einen optimistischen Ausblick verstehen - der Kampf geht weiter!

Er versteht sich als undogmatischer Marxist und ist Teil der Gruppe „Sorun Polemik“. Er wird sich weiter um eine Zukunftsperspektive bemühen mit einer Weiterentwicklung der Theorie, um die Spaltungen in der Linken zu überwinden. Für ihn gibt es nicht nur ein Rezept für alle Revolutionen - die verschiedenen politisch-ökonomischen Besonderheiten in den jeweiligen Staaten müssen berücksichtigt werden. Alle Instrumente seien dabei wichtig, allerdings sei entscheidend, wann und wo welche Instrumente einzusetzen seien. Hierbei betont er vor allem die Grundlagen der Dialektik, angefangen mit einer präzisen objektiven Analyse – schließlich sei die Revolution „nicht mit Blumen zu machen“.

Eine ausführlichere Version dieses Interviews ist zudem auf der Homepage der Gruppe WAFFEN DER KRITIK erschienen und kann unter

http://waffenderkritik.wordpress.com/2014/04/11/interview-mit-turgay-ulu/
nachgelesen werden.

Mit * wollen wir auf die soziale Konstruktion der Geschlechter hinweisen und auch diejenigen mit einschließen, die sich außerhalb des binären Geschlechtersystems verorten.

Bleiberecht für alle! - Die Verschärfung des Aylrechts

Im Bundestag wurde vor der Sommerpause im Eilverfahren ein von Innenminister Thomas de Maizière eingebrachter Gesetzentwurf zur Verschärfung des Asylrechts verabschiedet. Der Gesetzentwurf sieht vor die drei Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien als „Sichere Herkunftsstaaten“ einzustufen. Über die Gefahren und Konsequenzen...

Das Recht auf Asyl ist ein bedeutender Wert unserer Gesellschaft, der grundrechtlich in der Deutschen Verfassung verankert ist und Schutz vor Verfolgung sowie Leib, Leben oder Freiheit in bedrohenden Situationen gewährt. Seit der Verfassungsänderung im Jahr 1993 ist im Grundgesetz jedoch die Möglichkeit angelegt, den Anspruch auf Asylschutz für Menschen aus jenen Ländern grundlegend in Frage zu stellen, die entlang national-, sowie europa- und völkerrechtlicher Bestimmungen als „Sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden können. Das heißt, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass es aufgrund der Rechtslager, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass Menschen in diesen Ländern weder politischer Verfolgung noch unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind.

Ist ein Land in den Katalog der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen (diese sind aufgelistet in Anlage II zu §29a AsylvfG), so wird gesetzlich vermutet, dass in diesem weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung stattfindet. Die Anträge der asylsuchenden Menschen aus diesen Ländern werden als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, sie müssen eigene Beweise dafür vorlegen, dass sie in ihren Heimatländern verfolgt werden oder unmenschlicher bzw. erniedrigender Bestrafung oder Behandlung ausgesetzt sind. Eine umfassende Prüfung von Amts wegen findet in diesen Fällen nicht mehr statt. Ob es jedoch Menschen, die nach einer Flucht aus dem eigenen Land, die häufig mit traumatisierenden Erfahrungen einhergeht, und die zudem nicht mit den juristischen Abläufen in Deutschland vertraut sind, gelingt, in kurzer Zeit und oft ohne juristischen Beistand einschlägige Beweise zu erbringen, erscheint äußerst fragwürdig. Als Rechtsmittel verbleibt eine Klage vor dem Verwaltungsgericht innerhalb einer Woche, ohne dass allerdings diese hinsichtlich der Ausreiseverpflichtung aufschiebend wirkt.

Zur Begründung der Bundesregierung

Die Begründungen, die die Bundesregierung vorlegt, um ein derart folgenschweres Gesetz zu verabschieden, insbesondere die knappe Darstellung der Menschenrechtslage in den betroffenen Ländern, sind inhaltlich unzulänglich und methodisch mangelhaft. Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld der Entscheidungsfindung nach eigenen Angaben ein „Gesamturteil über die für Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in dem jeweiligen Staat gebildet.“[1] Nach „sorgfältiger Prüfung“ sei sie „zu dem Ergebnis gekommen, dass in den genannten Staaten gewährleistet erscheint, dass dort weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts stattfindet.“[2]

Allerdings bezieht sie sich nicht, wie angegeben, auf „Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsgruppen, vor Ort vertretener Nichtregierungsorganisationen und internationaler Organisationen, wie z. B. UNHCR oder Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)“[3]. Sie zitiert lediglich einen Bericht des European Asylum Support Office, EASO, einer Agentur der Europäischen Union, die sich aus freigestellten Repräsentant_innen der Mitgliedsstaaten der EU zusammensetzt. Zudem werden einige Verweise auf Berichte des Auswärtigen Amtes gemacht, die jedoch nicht durch konkrete Textstellen belegt werden.

Es ist eine fragwürdige Vorgehensweise sich angesichts der Fülle an verfügbaren Berichten zu den Westbalkanländern, lediglich auf diejenigen regierungsnaher Institutionen zu berufen. Zahlreiche Berichte, die sich teilweise sehr differenziert mit Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina auseinandergesetzt haben, werden in der Stellungnahme der Bundesregierung nicht erwähnt.

Die ungründliche und selektive Nennung von Quellen seitens der Bundesregierung lässt sich nur mit der eindeutigen Interessenlage erklären, die aus der Stel-

1 BT-Drucksache 18/1528, S.8: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/015/1801528.pdf
(Stand: 15.06.2014). Im Weiteren: BR
2 BR, S. 8.
3 BR, S. 12.

lungnahme ersichtlich wird. Es geht in dem Bericht nicht in erster Linie darum, eine fundierte Prüfung der Menschenrechtslage in den betroffenen Ländern zu bieten, sondern, um "eine Verringerung der Zahl der aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge, [...] um die Dauer der Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit dieser Antragsteller in Deutschland zu verkürzen."[4] Die Behauptung, die Anträge werden aus „nicht asylrechtlich relevanten Motiven" gestellt wird dabei von Anfang an vorausgesetzt und lediglich mit der Tatsache, dass im Jahr 2012 96% der von Bürger_innen aus den westlichen Balkanstaaten gestellten Anträge abgelehnt wurden, begründet.[5] Diese Einschätzung kommt einer Tautologie gleich, denn sie erfolgt in vollkommen unkritischem Umgang mit den betreffenden Behörden und bereits etablierten Verwaltungspraktiken. Auch der Effizienzgedanke, der hinter der nach eigenen Angaben angestrebten Verkürzung der Bearbeitungszeit um zehn Minuten steht, lässt eher auf pragmatische und wirtschaftliche Interessen als auf die Bemühung, dem Schutzauftrag der Bundesrepublik Deutschland nachzukommen, schließen.

Die Begründung der Bundesregierung lässt aber noch einen weiteren Kritikpunkt zu. Eine Qualifizierung von Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten" kann keineswegs im luftleeren Raum geschehen, das ergibt sich unmittelbar aus der Verfassung. Vielmehr muss sich eine solche Einstufung auf eine fundierte Kenntnis der Situation des jeweiligen Landes und glaubhafte Belege darüber stützen, dass dort keine Verfolgung oder unmenschliche bzw. erniedrigende Bestrafung oder Behandlung praktiziert werden. Bei der Bestimmung der Konzepte „Verfolgung", sowie „unmenschlicher bzw. erniedrigender Bestrafung oder Behandlung" ist der Gesetzgeber ebenso an Europa- und Völkerrecht, wie an die höchstrichterliche Rechtsprechung gebunden.[6]

In den diesbezüglich einschlägigen Gesetzesstellen ist nachzulesen, dass es bei einer Verfolgungshandlung nicht darauf ankommt, ob diese von staatlichen Akteuren ausgeht. Der Staat ist demnach in erster Linie dafür verantwortlich, ausreichend Schutz vor Verfolgung zu bieten. Wenn der Staat dieser Verantwortung nicht nachkommt – unabhängig davon, ob intendiert oder aufgrund fehlender Möglichkeiten – kann von Verfolgung gesprochen werden, auch wenn der Staat nicht als Akteur der Verfolgung gilt. Nichts anderes gilt in Bezug auf unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung. Von einer Verfolgung kann daher im Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen gesprochen werden, insbesondere bei Gefahr für Leib, Leben und persönliche Freiheit.

Weiterhin kann sich Verfolgung einerseits im Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen ergeben, insbesondere bei Gefahr für Leib, Leben und persönliche Freiheit, andererseits aus einer sogenannten „kumulierenden Diskriminierung". Von einer „Kumulation" ist die Rede, wenn unterschiedliche Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, derart zusammen wirken, dass diese mit einer schwerwiegenden Verletzung grundlegender Menschenrechte vergleichbar sind.

Das Bundesverwaltungsgericht führt in seiner neuesten Rechtsprechung[7] aus, dass eine Vielzahl von Eingriffshandlungen[8], wie Repressalien, Diskriminierungen, Nachteile und Beeinträchtigungen, die für sich genommen keine Menschenrechtsverletzungen darstellen müssen, zusammen genommen durchaus die Qualität einer Verfolgung erreichen können. In Bezug auf unmenschliche Behandlung und Bestrafung gilt ähnliches. Beispielsweise trifft, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, eine Verletzung des Verbots der Folter und der unmenschlichen Behandlung auch für Fälle „ernsthafter Armut und Bedürftigkeit" zu.[9]

Allein diese europarechtlich wie bundesgesetzlich festgelegten Vorgaben können als Maßstab für die Bewertung der Menschenrechtssituation in Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien dienen. Die Bundesregierung beruft sich hinsichtlich relevanter Kriterien jedoch mehrheitlich auf staatliche Verfolgung. Hinweise auf Diskriminierung, Verfolgung oder unmenschliche Behandlung, die von anderen, nicht-staatlichen Akteuren ausgehen, werden zwar von der Bundesregierung angebracht, jedoch mit dem Verweis abgetan, dass diese der Einstufung als „Sichere Herkunftsstaaten" nicht entgegenstünden. Dies ist eine nicht zulässige Auslegung der relevanten Vorgaben. Es wird sich seitens der Bundesregierung damit zufrieden gegeben allein die Rechtslage der Westbalkanländer zu prüfen und nicht, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, auch die Rechtsanwendung und die allgemeine politische Lage miteinzubeziehen.

4 BR 1.

5 EASO Bericht S.9

6 muss den europarechtlichen (insbesondere Art. 6, 7 und 9 der RL 2011/95/EU (iVm Art. 1 a Nr. 2 GFK)) ebenso wie den bundesgesetzlichen Vorgaben (§ 3c und 3d AsylVfG) Bestimmungen folgen.

7 BVerwG 146, 67-89.

8 beispielhaft in § 3a II AsylVfG aufgeführt.

9 EGMR, Urt. v. 21. 01.2011 – 30696/09, Orientierungssatz Nr. 3

Zur Menschenrechtslage in den drei Westbalkanländern

Wie bereits erwähnt, kommen zahlreiche andere Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in ihren Berichten über die drei Westbalkanländer zu einer anderen Einschätzung der menschenrechtlichen Situation als die Bundesregierung.

Der Human Rights Report des US-Außenministeriums über Serbien aus dem Jahr 2012 etwa berichtet von einem feindseligen Klima gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten, wobei die Minderheit der Rom_nija am stärksten betroffen ist. Viele Rom_nija leben in unautorisierten Siedlungen am Rande größerer Städte, häufig ohne Elektrizität, Wasser und Anbindungen des öffentlichen Transports und in äußerster Armut. Immer wieder kommt es zu Räumungen, ohne dass den Betroffenen ausreichende Wohnalternativen zur Verfügung gestellt werden. Obdachlosigkeit und die Entstehung von neuen, inoffiziellen Siedlungen sind die Folge. Roma sind stetig Ziel polizeilicher Aggressionen, gewalttätiger Übergriffe und sozialer Diskriminierung. Der Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt ebenso wie zu medizinischer Versorgung, Bildung und sozialer Unterstützung ist lückenhaft gewährleistet bis gänzlich verschlossen.[10]

Über die Lage von Minderheiten, insbesondere der Rom_nija in Mazedonien und Bosnien und Herzegowina wird ähnliches berichtet. So stellt das UNHCR bezüglich Mazedonien fest, dass „weniger als jedes dritte Rom_nijakind eine weiterführende Schule besucht und Romakinder in Sonderschulen für Kinder mit Lernbehinderungen deutlich überrepräsentiert sind."[11] Es ist eine „prekäre Wohnsituation vieler Rom_nija, die sich durch eine schlechte Wohnqualität und rechtliche Unsicherheit auszeichnet"[12] zu verzeichnen, sowie „Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheits- und Sozialwesen," [m]ehr als die Hälfte aller mazedonischen Roma leiden unter relativer Armut, 41 Prozent unter absoluter Armut und 23 Prozent unter extremer Armut."[13]

Die Diskriminierung von Rom_nija schlägt sich auch in der staatlichen Repräsentation der Minderheit nieder: So ist in Bosnien und Herzegowina kein einzige_r Rom_nija bei staatlichen Institutionen beschäftigt.[14] Der Zugang zum Staatspräsidium und zur zweiten Kammer des Parlaments steht nur Angehörigen der drei größten Bevölkerungsgruppen, also weder Roma noch Jüdinnen und Juden zu. Das US-Außenministerium spricht in diesem Zusammenhang von einer verfassungsrechtlichen Diskriminierung.[15]

Über die politische und ökonomische Ungleichbehandlung, sowie mehrere dokumentierte Misshandlungen von Roma durch die Polizei und teilweise existenziell bedrohlichen Ausschlüssen aus dem sozialen und politischen Leben der Roma hinaus, kommt es in den Westbalkanländern zudem zunehmend zu einer Verschärfung von Ausreisekontrollen, die die Staatsbürger_innen „präventiv" von einer Ausreise und einem „unbegründeten" Asylantrag in der EU abhalten sollen. Diese Kontrollen werden auch im von der Bundesregierung konsultierten EASO-Bericht dokumentiert, der sie sogar mit einem regelrechten „Ausreiseverbot" vergleicht.[16] Der §350a des serbischen Strafgesetzbuches stellt es sogar unter Strafe serbischen Staatsbürger_innen zu helfen „unter falscher Darstellung der Gefährdung" einen Asylantrag in einem anderen Land zu stellen.[17] Dies stellt nicht nur einen Eingriff in das Grundrecht auf Freizügigkeit dar, sondern überlässt es auch den Herkunftsstaaten über den grundgesetzlichen Asylschutz zu befinden.

Auch die Situation der LGBT-Community hat sich in den drei Ländern in den vergangenen Jahren nicht verbessert. „Im Zeitraum zwischen dem 27. Februar 2013 und dem 31. Mai 2014 verzeichnete das mazedonische Helsinkikomitee 34 Übergriffe auf Schwule und Lesben, darunter auch mehrere Angriffe auf das LGBT Support Centre. Diese Angriffe wurden nicht von offizieller Seite verurteilt."[18]

10 Recherchegruppe, Abgeschobene Roma in Serbien – Journalistische, juristische und medizinische Recherchen, 2013, S, 29ff.: http://www.alle-bleiben.info/wp-content/uploads/2014/03/serbien_2013_web.pdf (Stand: 08.08.2014); US-Außenministerium, Serbia 2012 Human Rights Report, S. 1; Human Rights Watch, Country Summary Serbia Jan. 2014, S. 3; EU-Kommission, Progress Report – Serbia 2013, S. 47.

11 Waringo 18 nach UNICEF: Leave no child behind - Building equity for children, Country report: Findings of a situation analysis of girls and boys (Kurzfassung), Skopje 2013, S. 11, verfügbar unter: http://www.unicef.org/tfyrmacedonia/SITAN_ENG_FINAL_10October.pdf (zuletzt eingesehen am 3.06.14).

12 Waringo, S. 18.

13 Waringo, S. 18/19.

14 Waringo, S. 9.

15 http://www.ecoi.net/local_link/245173/355097_en.html

16 European Asylum Support Office (EASO): Asylum applicants from the Western Balkans. …, S.38

17 Vgl. Progress Report – EU-Commission 2013 – Serbia, S. 40; Karin Waringo, in: ProAsyl, Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina: Zur faktischen und rechtlichen Bewertung des Gesetzgebungs vorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkan - staaten als »sichere Herkunftsstaaten«, 2014, S. 82.

18 Waringo,S. 17.

In Serbien wurde im Jahr 2013 zum dritten Mal in Folge die „Gay Pride“ verboten mit der offiziellen Begründung einen Schutz der Demonstration und ihrer Teilnehmer_innen nicht gewährleisten zu können.[19]

In Bezug auf die Diskriminierung sexueller Minderheiten in Bosnien und Herzegowina berichtet Karin Waringo in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf: „Seit dem gewalttätigen Angriff auf das Sarajevo Queer Festival im September 2008, bei dem mehrere Personen durch Hooligans verletzt wurden, gab es in Bosnien keine öffentliche Veranstaltung für die Rechte von Homo- und Transsexuellen mehr. Versuche von Homosexuellenverbänden, öffentlich aufzutreten, wie ein geplanter Flash Mob im Oktober 2013 vor dem Präsidentschaftsgebäude, wurden von der bosnischen Polizei aus fadenscheinigen Gründen unterbunden“.[20]

Fazit

An diesen Beispielen sollte deutlich geworden sein, dass die einseitige Berufung der Bundesregierung auf staatliche Verfolgung für eine eingehende Analyse der Menschenrechtssituation vor Ort nicht ausreichen kann. Nach den dargestellten Maßstäben zur Definition von Verfolgung und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung muss die Lage in den drei Westbalkanstaaten differenzierter betrachtet werden, als dies auf Seiten der Bundesregierung geschehen ist. Während die Bundesregierung die Menschenrechts- und Sicherheitssituationen in den drei Westbalkanstaaten verharmlosend relativierend und unvollständig beschreibt, können aufgrund der Fülle gesellschaftlicher Ausschlüsse und Diskriminierungen, dem mangelhaften Schutz vor verbalen und physischen Attacken, akuter Armut und Benachteiligung, vor allem von Angehörigen von Minderheiten in allen drei Ländern sowohl (kumulative) Verfolgungssituationen als auch unmenschliche Behandlungen oder Bestrafungen nicht ausgeschlossen werden. Bei der Einschätzung der Menschenrechtssituation in allen drei Ländern wird also deutlich, dass es der Bundesregierung an einer fundierten Auseinandersetzung mit den grundgesetzlichen Vorgaben des Artikel 16a des Grundgesetztes mangelt.

Dies scheint zynisch und ist vor allem gefährlich, weil das Recht auf Asyl in Deutschland und Europa als Menschenrecht mit besonderer Sorgfalt geschützt werden sollte. In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und CDU dies erst kürzlich wieder mit Nachdruck betont. So heißt es dort: „Die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in ihrem internationalen Einsatz für Menschenrechte hängt maßgeblich davon ab, wie konsequent sie ihre Werte lebt und deren Verletzung im Innern ahndet.“[21] Andererseits ist an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck auf die deutsche Geschichte hinzuweisen, und auf die historische Verantwortung, die diese in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten mit sich bringt. Der Bundesgerichtshof befand in einem Urteil in Bezug auf die Opfer des Nationalsozialismus folgendes:

„Die historische Tatsache selbst, daß Menschen nach den Abstammungskriterien (…) ausgesondert und mit dem Ziel der Ausrottung ihrer Individualität beraubt wurden, weist den in der Bundesrepublik lebenden Juden ein besonderes personales Verhältnis zu ihren Mitbürgern zu; in diesem Verhältnis ist das Geschehene auch heute gegenwärtig. Es gehört zu ihrem personalen Selbstverständnis, als zugehörig zu einer durch das Schicksal herausgehobenen Personengruppe begriffen zu werden, der gegenüber eine besondere moralische Verantwortung aller anderen besteht (…).[22]

Damit wird an die historische und moralische Verantwortung appelliert, die Deutschland in Bezug auf die verfolgten Gruppen im Nationalsozialismus nach wie vor trägt. Es ist vermutlich überflüssig daran zu erinnern, dass auch Roma und Menschen aus der LGBT-Community Opfer der Verfolgungen und systematischen Vernichtung des NS-Regimes wurden und dass auch diesen Personengruppen damit eine besondere Schutzbefohlenheit Deutschlands zukommen sollte.[23]

Das Gesetz fand am 19.09. 2014 die Zustimmung im Bundesrat. Das rot-grün regierte Baden-Wüttenberg stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Dieser Artikel ist die gekürzte und leicht geänderte Fassung der Stellungnahme, die seitens der Kritischen Jurist_innen und des FU-Streikkommitees an die Mitglieder des Bundesrates verschickt wurde.

19 An der Schutzfähigkeit des Staates zweifeln auch: EU-Kommission in ihrem „Progress Report – Serbia“ 2013 (S. 45) ebenso die das US-Außenminsterium in seinem „Human Rights Report“ 2012 (S. 1).

20 Waringo, S. 7.

21 Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“ (18. Leg.-Periode), S.115.

22 BGHZ 75, 160 (162 f.).

23 Gem. Art. 3 GG müssen vergleichbare Sachverhalte gleichermaßen behandelt werden.

Neues vom Fall Oury Jalloh

BGH bestätigt Urteil des LG Magdeburg zum Tod von Oury Jalloh

Es ist das traurige Ende eines jahrelangen Verfahrens vor verschiedenen Strafgerichten, das zur Aufklärung der Umstände des Todes von Oury Jalloh beitragen sollte. Nun hat der BGH in seinem Urteil vom 04.09.2014 entschieden, die Revisionsanträge von Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Nebenklage zu verwerfen und damit einen vorläufigen Schlussstrich zu ziehen unter die strafrechtliche Suche nach den wahren Geschehnissen am 07.01.2005 (4 StR 473/13). An diesem Tag starb Oury Jalloh, der aus Sierra Leone kommend in Deutschland Asyl beantragt hatte, in der Zelle Nr. 5 des Polizeireviers Dessau. Als Todesursache wurde später ein Hitzeschock durch Einatmen heißer Luft angeführt.

Jalloh soll sich, auf einer feuerfesten Matratze fixiert, selbst angezündet haben

Bereits 2010 hatte der BGH ein Urteil des Landgerichts Dessau kassiert, nachdem alle angeklagten Polizisten, insbesondere der am 07.01.2005 diensthabende Dienstgruppenleiter Schubert freigesprochen wurden. Der Fall wurde zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Magdeburg verwiesen, wobei sich nur noch der Dienstgruppenleiter auf der Anklagebank wiederfand. Die Polizisten, welche Oury Jalloh in Gewahrsam nahmen und fixierten, sollten nicht mehr im Fokus der Justiz stehen. Das Landgericht kam schließlich in einem 67 Verhandlungstage währenden Prozess zu dem Ergebnis, Oury Jalloh habe sich – mit allen Gliedmaßen fixiert an einer feuerfesten Matratze und unter dem Einfluss berauschender Substanzen – mithilfe eines Feuerzeugs selbst angezündet. Dem diensthabenden Polizisten Schubert könne lediglich fahrlässige Tötung zur Last gelegt werden, da er seiner Aufsichtspflicht nicht ausreichend nachgekommen sei. Es folgte eine Verurteilung zu einer Geldstrafe in Höhe von 10800 Euro.

Der BGH hatte sich nun mit den Revisionsanträgen aller Verfahrensbeteiligten zu befassen, wobei die Verteidigung einen Freispruch beantragte und die Staatsanwaltschaft Dessau ebenso wie die Nebenklagevertretung u.a. auf eine Bestrafung wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge abstellte. Mittelpunkt der Argumentation ist dabei, dass Schubert als Dienstgruppenleiter, den diensthabenden Haftrichter nicht über die Inhaftierung informierte und Jalloh damit nicht unverzüglich einem die Haft prüfenden Richter zuführte. Jalloh wäre damit rechtswidrig inhaftiert gewesen und seiner Freiheit ohne Rechtfertigung beraubt worden. Das Landgericht Magdeburg ging diesbezüglich im letzten Urteil aus dem Jahr 2012 von einem unvermeidbaren Verbotsirrtum des

Polizisten aus und folgte damit der Darstellung der Verteidiger, Schubert habe als Polizist aus der ehemaligen DDR nichts wissen können von einer unverzüglichen Haftprüfung nach § 163c StPO bzw. § 38 SOG LSA. Dies erscheint doch bemerkenswert, da der Angeklagte während der Verhandlung vor dem Landgericht deutlich machte, den in Gewahrsam Genommenen nur bis zu 12 Stunden festhalten zu können. Diese zeitliche Beschränkung für Freiheitsentziehungen ist gesetzlich in eben jenen § 163c Abs. 2 StPO bzw. § 38 Abs. 2 SOG LSA geregelt. Nach den Ausführungen der Nebenklage würde Oury Jalloh noch leben, hätte der Angeklagte den Haftrichter ohne Zögern informiert und dadurch eine zur Freilassung führende Entscheidung im Rahmen der richterlichen Haftprüfung erwirkt. Darüber hinaus, so die Nebenklage, war der angegebene Zweck der Ingewahrsamnahme, nämlich die erkennungsdienstliche Behandlung, bereits 8.47 Uhr erfolgreich abgeschlossen. Jedoch verblieb Oury Jalloh fixiert auf dem Rücken liegend in der Zelle des Dessauer Polizeireviers, wo er zwischen 12.00-12.11 Uhr seinen Tod fand.

Dienstgruppenleiter rechtfertigt sich mit Unkenntnis der StPO

Der vierte Strafsenat des BGH folgt dieser Argumentation in ihrer Konsequenz nicht. Vielmehr vermochte der BGH keine Rechtsfehler des Landgerichts bei der Beweiswürdigung zu finden, insbesondere liege keine Freiheitsberaubung mit Todesfolge vor. Zwar hebt der Strafsenat das gesetzeswidrige Unterlassen des Angeklagten hervor, eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung herbeizuführen, jedoch sei dieses Unterlassen für den Tod von Oury Jalloh nicht ursächlich geworden, weil unter Berücksichtigung des Grundsatzes “in dubio pro reo” davon auszugehen sei, dass der zuständige Haftrichter wegen eines „selbstgefährdenden Verhaltens“ und der hochgradigen Alkoholisierung den Gewahrsam zum Schutz vor Selbstverletzung für zulässig erklärt und dessen Fortdauer angeordnet hätte. Auf die Frage, ob eine Person mit fast 3 Promille und unter Einfluss berauschender Substanzen nicht besser in einem Krankenhaus aufgehoben wäre, anstatt an Händen und Füßen fixiert in einer Polizeizelle ohne ständige Beobachtung, ist der BGH nicht gekommen oder hat sie bewusst nicht thematisiert.

Das Urteil ist damit nicht nur Krönung einer erfolglosen juristischen Wahrheitsfindung, sondern Ende eines Verfahrens, das geprägt war von Widersprüchlichkeiten, Verschleppung und juristischen Fragwürdigkeiten. So seien beispielhaft die gerichtliche Tatsachenfeststellung genannt, wonach Oury Jalloh sich mit einem Feuerzeug angezündet habe, das ein Polizist laut Gericht nur eventuell in der Zelle verloren hat, oder die beschämende Rechtfertigung, dass ein Polizist nach 10 Jahren im Dienst als leitender Beamter die StPO nicht kenne.

Abzuwarten bleibt, ob die Staatsanwaltschaft Dessau ihren angekündigten erneuten Untersuchungen zu den Todesumständen Oury Jallohs in Folge der Veröffentlichung eines unabhängigen Brandgutachtens im November 2013 auch Taten folgen lassen wird.

Sonnenfinsternis zu Zeiten der Jeschowtschina

Die Moskauer Prozesse im Lichte von Arthur Koestlers Roman „Sonnenfinsternis“ während des Großen Terrors in der Sowjetunion unter Josef Stalin und Nikolai Jeschow

„Niemand kann regieren, ohne schuldig zu werden.“

- Saint-Just

Eben jenes Zitat von dem französischen Revolutionär und Jakobiner ist es, mit welchem Arthur Koestler sein Buch „Sonnenfinsternis“ eröffnet. Jene Sonnenfinsternis ereignete sich in der Sowjetunion der 1930er-Jahre, wo der Stalinsche Terror wütete. Nikolai Iwanowitsch Jeschow – damaliger Chet des sowjetischen Geheimdienstes NKWD[1]–, der sich mit Stalin spätestens seit dem Kirow-Mord aufs engste verbündet hatte und dessen Geheimdienst mehrere Tausende Menschen töten ließ, galt als Strippenzieher des „Großen Terrors“ in der stalinistischen Sowjetunion im Allgemeinen und der Jeschowtschina im Besonderen. Diese grausame Zeit endete 1938 mit den letzten Moskauer Prozessen. Sie gelten auch als die Höhepunkte des Großen Terrors, weil die führenden Personen der Kommunistischen Partei wie etwa Nikolai Bucharin, Karl Radek oder Lew Kamenew, um nur einige zu nennen, hingerichtet wurden. Jene Persönlichkeiten waren auch enge Mitkämpfer Lenins und hoch angesehene Revolutionäre, wurden jedoch allesamt des Verrats an der Revolution und der Sowjetunion angeklagt. Dabei war ein Mann das eigentliche Zentrum der Prozesse, der während dieser gar nicht anwesend war: Leo Trotzki. Der ehemalige Volkskommisar für äußere Angelegenheiten und Begründer der Roten Armee wurde als Zentralgestalt eines angeblichen Verrats gegen die Sowjetunion Stalins bezichtigt. Trotzki selbst war 1929 außer Landes verwiesen worden, soll jedoch durch seine trotzkistischen Anhänger*innen innerhalb der UdSSR einen Umsturz Stalins samt seiner Bürokratie geplant haben.

Die Moskauer Prozesse als antitrotzkistische Prosesse

Die Moskauer Prozesse waren deshalb auch allesamt antitrotzkistische Prozesse, schon das Aussprechen von Trotzki´s Namen konnte lebensbedrohlich sein. Am Ende dieser Prozesse standen die Geständnisse der führenden Revolutionäre vom Oktober 1917 – eine weitaus mehr als interessante Tatsache, wobei die zentrale Frage darin bestand, wie diese Geständnisse zustande kamen.

Dieser bemerkenswerte Umstand war es, der Arthur Koestler seinen Roman schreiben ließ. Der Protagonist dieses Romans ist ein gewisser Rubaschow, Held der Revolution von 1917 und nun wegen Verrats angeklagt Mitte der dreißiger Jahre. Der Roman ist parallel an die Wirklichkeit angelehnt, so handelt die erste Szene von einem Traum Rubaschows, wo er von der Gestapo aufgrund der Organisation des antifaschistischen Widerstands in Deutschland verhaftet werden soll – in Wirklichkeit erfolgt kurze Zeit später die Verhaftung Rubaschows durch die stalinistischen Schergen der Nummer Eins[2]. Fortan wird die Gefängniszeit in Verbindung mit den Verhören Rubaschows erzählt: zunächst versucht ihn sein alter Kampfgefährte Iwanow rein logisch von der Richtigkeit und Nützlichkeit eines etwaigen Geständnisses für sich und für die UdSSR zu überzeugen; diese Methode scheint auch aufzugehen, bis Iwanow selbst „physisch liquidiert“ wird.

Das Verhör durch Gletkin

Fortan bildet das Verhör seitens Gletkins (dem innerparteilichen Antagonisten Iwanows) die Klimax des Romans, einem aufstrebenden Parteifunktionär, welcher die vorrevolutionäre Zeit nicht kennt und das Handeln der Partei samt der Einsetzung des Massenterrors rechtfertigt in dem Glauben, dies geschehe zum Vorteil der Menschheit – währende Bedürfnisse des Individuums zu opfern seien als Folge dessen. Im Grunde genommen denkt und handelte auch Rubaschow so zu seiner Zeit als Kommissar im Bürgerkrieg[3]. Gletkin versucht Rubaschow mit seinen eigenen Worten zu überführen und hält ihm seine Tagebuchaufzeichnungen entgegen, um ihn mit tagelangen Verhören

1 Abkürzung für Narodny kommissariat wnutrennich del = Volkskommissariat für innere Angelegenheiten.

2 Im Roman ein Synonym für Stalin selbst.

3 Rubaschow ist ein strenger Rationalist, der keine seiner Handlungen bereut, im englischen Original beschreibt er sein eigenes Handeln so: »I have thought and acted as I had to; I destroyed people whom I was fond of, and gave power to others I did not like. History put me where I stood; I have exhausted the credit which she accorded me; if I was right I have nothing to repent of; if wrong, I will pay. «

nachzuweisen, dass er gegen die Partei und gegen die Sowjetunion handelt – unabhängig von der Intention Rubaschows, denn auch jener selbst schreibt: „Für uns ist die Frage der subjektiven bona fides ohne Interesse. Wer unrecht behält, muß zahlen; wer recht behält, dem wird die Schuld erlassen. Das ist unser Gesetz …". Es geht dabei um einen letzten Dienst für die Revolution, Rubaschow soll mit seinem Tod für seine Untaten gegen die Partei bezahlen. Gletkin gelingt es, wohl auch infolge des angeordneten Schlafentzugs, Rubaschow davon zu überzeugen, dass seine oppositionelle Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt konterrevolutionär war, da das Land in großen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecke. Es beginnt das Ende, Rubaschow ist immer mehr sowohl physisch als auch mental nicht mehr in der Lage, den Argumenten Gletkin etwas entgegenzusetzen. Dieser fasst sodann zusammen: „Sie haben unrecht behalten, und sie werden bezahlen, Genosse Rubaschow. Die Partei verspricht Ihnen nur eines: Nach dem Endsieg, zu einer Zeit, wenn dadurch kein Schaden mehr angestiftet werden kann, wird das Material unserer geheimen Archive veröffentlicht werden. Dann wird die Welt erfahren, was hinter den Kulissen dieses Puppentheaters, wie Sie es nannten, geschehen ist; die Hintergründe des Schauspiels, das wir nach dem Textbuch der Geschichte vorspielen mussten …". Infolge dieser zermürbenden Verhöre schließlich gelangt auch Rubaschow – der Verhöre ähnlicher Art schon unter dem Zarismus durchgemacht hat – an seine Grenzen; sein sonst so scharfer Verstand verwässert sich immer mehr. Kennzeichnend hierfür taucht am Ende eines Verhörs eine Aufschrift in seinem Gedächtnis auf, „ die er einst auf dem Tor des Friedhofs von Errancis gelesen, wo Saint-Just, Robespierre und ihre sechszehn geköpften Gefährten begraben lagen. Sie bestand aus einem Wort:

Dormir – schlafen."

Ein freiwilliges Geständnis?

Die Frage für Koestler und seine Zeitgenossen war, wie solch große Revolutionäre wie die angesprochenen Bucharin und Kamenew, wobei „jeder einzelne dieser Männer […] mehr über Rechtsphilosophie, Volkswirtschaft und Staatstheorie [wußte] als die Inhaber der europäischen Lehrstühle zusammengenommen", solche Geständnisse ablegen konnten. Geständnisse waren nach der Meinung des damaligen Generalstaatsanwaltes und Anklägers Andrej Wyschinski eine Merkmal progressiver sowjetischer Kriminalitätsbekämpfung: so sollte die Läuterung der Kriminellen auf reiner Überzeugung seitens der Vernunft gezeigt werden[4]. Dies ist die Methode Iwanows gewesen, der gar eine Rückkehr Rubaschows in die höchsten politischen Ämter am Ende dieses langen Weges in Aussicht stellt. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Angeklagten der Moskauer Prozesse wirklich ihre „Geständnisse" aus Überzeugung ablegten – wie es die sog. und im nachhinein des Romans entwickelte „Rubaschow-Theorie" glauben will. Waren jene Geständnisse nicht eher Folgen physisch-despotischer Folter? Die Angeklagten, die ausnahmslos alle die zaristischen Gefängnisse und den blutigen Bürger*innenkrieg mitgemacht hatten, scheinen nicht die Typen für solche Geständnisse gewesen zu sein. Und sie waren es auch nicht, da schon die Vorwürfe phantastisch anmuteten und rein logisch widerlegt konnten[5]. Die meisten, nämlich 50 von 66 Angeklagten, erhielten am Ende das gleiche und vom Generalstaatsanwalt Wyschinski erwünschte Urteil: Tod durch Erschießen. Nikolai Jeschow, nach dem diese letzten Moskauer Prozesse benannt wurden, war 1940 selbst an der Reihe: er wurde in mehreren Punkten angeklagt und nach dem Prozess im Gefängnis erschossen.

Abschluss der Moskauer Prozesse

Im Roman selbst taucht keine Figur eines etwaigen Nikolai Jeschow auf, Koestler legt sein Augenmerk eher auf die Psychologie, woran auch die „Rubaschow-Theorie" krankt: sie ist eher psychologisierend denn rational erklärend. Es ging den Angeklagten niemals darum, durch derlei Geständnisse den Fortbestand der Revolution zu beschützen, hierfür waren die Anklagen schlicht zu fehlerhaft als dass dadurch das von den Staatsanwält*innen erwünschte Ergebnis bewirkt wäre. Die Anklagen waren eher rein despotischer Natur und sollten die Macht Stalins noch weiter verstärken. Nach diesen Prozessen war die alte Garde der Revolution nicht mehr vorhanden – Trotzki selbst wurde 1940 von einem Agenten in Mexiko ermordet. Die völlige Sonnenfinsternis hatte sich da schon vollzogen: die Opfer der Moskauer Prozesse und des Großen Terrors wurden auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr angesprochen geschweige denn juristisch rehabilitiert; der Zweite Weltkrieg warf sodann seine langen Schatten und sorgte für eine völlige Dunkelheit.

4 Während also nach Wyschinski Geständnisse in den kapitalistischen Ländern eine Seltenheit darstellen, häufen sich aufgrund der positiven Entwicklungen der UdSSR die Zahl der Geständnisse und drücken somit mittelfristig die Überlegenheit des sowjetischen Systems aus.

5 Schon 1937 organisierten Trotzki und John Dewey einen Gegenprozess, wo nahezu alle der angeführten Vorwürfe widerlegt werden konnten.

Revolution und Terrorismus

Wie soll mensch eine Revolution umschreiben? Die einen nannten sie die „Festtage des Volkes“, die anderen im Sinne der Theorie „die Lokomotiven der Geschichte“ - wiederum andere … setzten sie mit dem Terror gleich. Wenn also schon die Begriffe schwer zu bestimmen sind, wie soll dann erst ihr Verhältnis dargestellt werden?

Doch fangen wir an: Revolutionen entstehen zweifellos aus einer Notwendigkeit heraus. Nicht nur, dass die jetzige Gesellschaft die zukünftige mit sich schwanger trägt, der Prozess der Geburt der neuen Gesellschaft geht einher mit der Metapher – sie ist unvermeidlich mit Schmerz und Leid verbunden. Revolutionen werden daher auch mit diesem Hinweis abgelehnt: dieser Weg, der sich oftmals mit Gewalt anbahnt, scheint für viele nicht empfehlenswert … Nicht nur wird dadurch der Reformismus im Allgemeinen angepriesen, im Speziellen wird auch die sog. Pöbelherrschaft abgelehnt:

„Wenn sich die Völker selbst befrein,

Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn“

Die Idee der Revolution wird verworfen, sobald Blut gesehen wird – die Revolutionär*innen verwerfen sie nicht. Ihre Rolle zur Gewalt – mit dem Terror als einen Unterpunkt dessen – ist von dialektischer Natur, mögen auch nicht alle in der Geschichte Dialektiker*innen gewesen sein[1]. Jene Renegat*innen jedoch sehen in dieser verschärften, mitunter gewaltsamen Auseinandersetzung ihr persönliches Dante´sches Inferno:

„Weh denen, die dem Ewigblinden

Des Lichts Himmelsfackel leihn!

Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden

Und äschert Städt und Länder ein.“[2]

Wie ist diese Rolle zum Terror, aus der vielleicht näheres zur Beziehung Revolution-Terrorismus synthetisiert werden könnte? Was ist die Rolle des revolutionären Terrors?

Oftmals wird die altbekannte Zweck-Mittel-Relation herangezogen: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Heiligt der Zweck der Revolution das Mittel des Terrorismus? Dies setzt zunächst voraus, dass die Revolution mit allen Mitteln vorangebracht werden muss (und dabei müssen die Mittel dem Zweck gar nicht entsprechen), d.h. sie steht der Existenz einer mächtigen Konterrevolution entgegen, die ihrerseits alle Mittel(Polizei, Justiz, Überwachung) einsetzt, um die Revolution zu unterdrücken. Doch die Zweck-Mittel-Relation ist besonders aus der Sicht der Revolutionär*innen weitaus dialektischer: für Revolutionär*innen ist eine Agitation unter den Massen etwa viel wichtiger – und der Revolution dienlicher – als ein individueller Terror.[3] Wird es nötig, so setzt sie materielle Gewalt ein – zusätzlich zur sublimen Gewalt in Form von Propaganda etwa. Wir stellen auch fest, dass die Revolution ihre Art der Agitation und Propaganda betreibt, diese „ideelle“ Gewalt hat immer zum Ziel, dass sie die Massen erreicht[4] - hat sie das, wird sie unabwendbar zur materiellen Gewalt mit dem klaren Ziel, die herrschende Ordnung zu stürzen. Materielle Gewalt wird gestürzt durch materielle Gewalt. Auch das zeichnet die Revolution aus.

Wir sehen also auch aufgrund der Beispiele in der Geschichte, dass das Mittel, welches niemals einen Zweck darstellt, oftmals infolge der Angriffe der Konterrevolution angewendet werden muss, um die existenzielle Frage nach den Sein oder Nichtsein der Befreiungsbewegung positiv beantworten zu können. Und es mutet paradox an, dass eine Befreiungsbewegung dermaßen Gewalt anwenden soll, macht sie sich doch selbst schuldig und nicht besser als die vormals unterdrückenden Herrscher*innen – allerdings zeigen auch wiederum andere Beispiele (und diese gibt es zu genüge), dass eine Revolution auch dann scheitert, wenn sie nicht alle Mittel, und der Terror kann nun ein durchaus wirksames Mittel darstellen, zur Verteidigung ausschöpft. Die Geschichte ist voll dieser Art von gescheiterten Revolutionen: die Märzrevolution 1848, die Pariser Kommune oder die Münchener

1 Die Dialektik verstehen wir hier materialistisch mit den folgenden bekannten Methoden wie dem Gesetz der Negation der Negation, dem Gesetz des Umschlagens von Quantität in Qualität und umgekehrt sowie dem Gesetz von der Durchdringung der Gegensätze. Vgl. hierzu F. Engels Dialektik der Natur. Unbestreitbar war der Großteil der bürgerlichen Revolutionär*innen nicht materialistisch eingestellt.

2 Friedrich Schiller, Lied von der Glocke, II, 196. Es verwundert nicht, dass diese Verse vom Renegaten Schiller kommen, welcher am Anfang die Französische Revolution begrüßte und sogar Ehrenbürger dieser war!

3 Doch muss immer wieder zwischen zwei Arten des Terrorismus unterschieden werden: einerseits der individuelle Terror mit dem Merkmal der Abkoppelung von den Massen – andererseits ein Terror als Verteidigungsmittel zur Sicherung der Revolution wie historisch der Grande Terreur oder der Rote Terror. Wir wollen uns hier lediglich mit der zweiten Art auseinandersetzen und konzentrieren uns daher auf diese letztere.

4 Der Begriff des Hundes bellt nicht. Es soll nicht nur bei Worten bleiben, die Praxis nimmt infolge der revolutionären Situation ihr Primat ein.

Räterepublik 1919. Es ist dabei falsch, in dem Augenblick sich von der Revolution loszulösen, wo die Mittel zu dessen Aufrechterhaltung „unmenschlich" werden: diese Loslösung wäre eine undialektische Verabsolutierung, hat doch die Geschichte gezeigt, dass Revolutionen sehr wohl blutige Bürger*innenkriege nach sich ziehen können, insbesondere die bürgerlichen Revolutionen von England[5] und Frankreich[6]. In diesen historischen Situationen hat sich das Mittel des Terrorismus als bewährter Geburtshelfer der neuen Gesellschaftsordnung gezeigt[7]. Karl Marx war nach dem Scheitern der 1848er Revolution so enttäuscht, dass er umso radikalere Worte wie diese fand: „Die resultatlosen Metzeleien seit den Juni- und Oktobertagen, das langweilige Opferfest seit Februar und März, der Kannibalismus der Konterrevolution selbst wird die Völker überzeugen, dass es nur ein Mittel gibt, die mörderischen Todeswehen der alten Gesellschaft, die blutigen Geburtswehen der neuen Gesellschaft abzukürzen, zu vereinfachen, zu konzentrieren, nur ein Mittel – den revolutionären Terrorismus."[8] Es darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass der Terror als offensive Aktion verstanden wird; sie ist vielmehr eine Notwendigkeit, ein defensives Mittel, welche die Revolutionär*innen benutzen müssen, um sich und die Revolution zu verteidigen. Radikale Revolutionäre wie Saint-Just und Robespierre, Lenin und Trotzki deshalb als reine „Blutsauger" darzustellen, wäre also schlicht unsachgemäß und nicht richtig, ohne dabei unkritisch ihr Verhalten und ihre Methoden zwangsweise entschuldigen zu wollen. So erfolgte der „Beschluss des Rates der Volkskommissare über den Roten Terror" kurz nach dem Attentat der Fanny Kaplan auf Lenin. Auch im Frankreich der Jakobiner intensivierte sich der Terror nachdem die Republik durch innere und äußere Feinde von mehreren Seiten angegriffen wurde. Eben jene Methoden und Mittel zur Verteidigung der Revolution müssen aus der konkreten historischen Situation heraus begriffen werden, ihre Motive müssen im Einzelnen vollständig begriffen und nachvollzogen werden – besonders der konterrevolutionäre Druck und ebenso brutale Terror muss dabei mitberücksichtigt werden. Revolutionärer Terror wird nur in Kriegssituationen angewandt und dient nur dazu, diesen zu beenden und eine bessere Zukunft aufzubauen. [9]

Gehört der Terrorismus also notwendigerweise zum Wesen der Revolution? Fast schon ist auch diese Frage selbst undialektisch gestellt, denn es ist nicht die Revolution, welche sich die Mittel zu ihrer Durchsetzung und Verteidigung aussucht. Es entscheidet sich immer unterschiedlich zu jeder eigenen historisch-gesellschaftlichen Situation, ob im Zuge der Entstehung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung die Klassen so unversöhnlich sind, dass ein ebenso blutiger Bürger*innenkrieg ausbrechen wird oder ob sich diese Entwicklung weitestgehend friedlich vollziehen wird und das heißt ohne terroristische Mittel auf beiden Seiten.[10] Nur allzu oft ist ein Bürger*innenkrieg, und damit auch eine Entfesselung des Terrorismus, ausgebrochen und dies auch, weil die teilweise Jahrhunderte alten Klassenkonflikte nun endlich offen ausgefochten wurden und sich all der aufgestaute Unmut binnen weniger Momente entlud. Damit ist auch eine psychologische Komponente angesprochen, die zu untersuchen wertvoll wäre, um ein Moment herauszufinden, warum Menschen sich des Mittel des Terrors bemächtigen könnten.[11] Dieser Aspekt ist allerdings gesondert zu untersuchen, während wir hier festgestellt haben, dass das Mittel des Terrorismus in einer revolutionären Situation offen zutage treten kann und die Beziehung zwischen Revolution und Terrorismus ein spannungsgeladenes, äußerst dialektisches Verhältnis darstellt. So wird sich die Frage des Terrorismus allen Revolution eher früher als später stellen; die Geschichte hat gezeigt, dass es hierbei kein Vorbeikommen geben kann. Jede revolutionäre Bewegung wird sodann ihre eigenen Antworten hierauf finden müssen – es wird sich dann ja zeigen, welche Lehren und Erkenntnisse sie daraus gezogen haben werden.

5 Besonders England ist ein hervorragendes Beispiel, durchlief es doch im Züge der Kriege Oliver Cromwells im 17. Jahrhundert gleich zwei Revolutionen, wobei in der ersten Karl I. geköpft wurde und dies als „Tyrannei des Pöbels" ausgelegt wurde während die zweite Revolution – mit einer neuen Dynastie an der Spitze – ruhmreich The Glorious Revolution genannt wird.

6 Die Pariser Kommune von 1871 ist ein weiteres hervorragendes Bespiel für den Terror der Versailler Konterrevolution: bald nachdem diese proletarische Herrschaft nach 72 Tagen gestürzt war, folgten grausame Racheakte mit mehreren zehntausend Opfern binnen weniger Wochen!

7 Und nicht selten wurden besonders jene Ausführer*innen des Terrors gefeiert, welche am eifrigsten dieses Mittel auch anwanden. Wir wollen nur das beste Beispiel nennen: Felix Dzerdzinsky(1877-1926), dessen Statuen in Russland als eine der wenigen kommunistischen dieser Art noch stehen und der vom Putin´schen Staat weiterhin propagiert wird.

8 Marx-Engels-Werke, Band 6, S. 457

9 Es ist interessant, was Gorki in seinen Erinnerungen an Zeitgenossen Lenin sagen lässt über die Zeit des Bürger*innenkrieges in Russland 1918-20: „Die durch die Verhältnisse erzwungene Grausamkeit unseres Lebens wird einmal verstanden und gebilligt werden. Alles wird verstanden werden, - alles!" Die Relativität der Aussage aufgrund eines künstlerisch-ästhetischen Buches muss nicht extra betont werden.

10 Hierunter verstehen wir Kriegsmittel wie das standrechtliche Exekutieren, Folter oder Bombenanschläge.

11 Denn nur in wenigen Ländern gab es eine so tiefe und verwurzelte Feindschaft zwischen der Bauernschaft und den Grundbesitzer*innen wie in Russland, wo diese Unversöhnlichkeit am radikalsten zu Tage trat.

Privatisierung öffentlicher Räume: Vom ASOG* zum Hausrecht

Im Rahmen der Ringvorlesung: Wissenschaft und Kritik, veranstalteten die Kritischen Jurist_innen der FU Berlin mit den Referent_innen Dipl. Pol. Volcker Eick und RAin Andrea Würdinger einen Workshop zu Privatisierung öffentlicher Räume. Der öffentliche Raum wird heute von unterschiedlichen Akteur_innen eingeengt. Durch die Schaffung von Einkaufs-und Unterhaltungszentren, Business-Improvement-Districts oder der Privatisierung von Verkehrsknotenpunkten, wird die Kontrolle über diesen Raum zunehmend privaten Akteur_innen überlassen.

Zu Beginn des Workshops gab Rain Andrea Würdinger einen Aufriss über den Begriff der Öffentlichkeit, welcher später in der Diskussion noch weitergehender besprochen wurde. Der Begriff der Öffentlichkeit kann weitgehend verstanden werden: Als für jeden frei zugänglichen Ort, als Ort der Kommunikation, Meinungsbildung und sozialem Zusammenleben. Öffentliche Räume können aber auch rein nach dem Eigentumsinhaber betrachtet werden: Staat als Eigentümerin = öffentlicher Raum, Privatperson als Eigentümerin = privater Raum.

Was sind die Auswirkungen, wenn vormals öffentliche Räume die der Daseinsversorgung dienen, wie z.B. Verkehrsknotenpunkte (Bahnhöfe, Autobahnen, Flughäfen etc.) privatisiert werden? Gilt dann ausschließlich das Hausrecht oder gibt es noch eine Grundrechtsbindung? Kann einer Person nach dem Hausrecht ein Hausverbot auf einem Flughafen erteilt werden (passiert bei einer Demonstration im Frankfurter Flughafen), welches de facto zu einer Einschränkung der Mobilität führt? Was ist mit der Demonstrations- und Meinungsfreiheit auf privaten Grund? Wenn sich alle Menschen nur noch in privaten Bereichen aufhalten, wie kann dann noch eine öffentliche Meinungsbildung ermöglicht werden? All diese Fragen wurden durch die Referentin angerissen und teilweise mit verschiedenen Urteilen begleitet (Jurastudierenden wird wohl das Fraport Urteil schon einmal über den Weg gelaufen sein), sowie in der späteren Diskussion weiter besprochen.

Dipl. Pol. Volker Eick referierte zu den Hintergründen dieser Entwicklung. Er erläuterte kurz den Begriff Neoliberalisierung und bezog diesen auf die seit den 80er Jahren auf Privatisierung geprägte Stadtentwicklungspolitik. Des Weiteren ging er vertiefend auf die Situation in Berlin ein, vor allem auf dem derzeit stark wachsenden Markt der privaten Sicherheitsdienste.

In der anschließenden Diskussion konnten noch weitere Fragen geklärt bzw. Aspekte vertiefend besprochen werden. Insgesamt war der Workshop eine gelungene Abwechslung zum doch stark dogmatischen geprägten Angebot der Universität. Der Konflikt um den öffentlichen Raum zeigt auf, wie stark sich ein politischer Wille in Gesetzen und Urteilen wiederfinden lässt.

Wir möchten hiermit nochmal beiden Referen_tinnen sowie allen Beteiligten für den spannenden Workshop danken.

* Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Polizeigesetz Berlin)

Laut Hausordnung leider Verboten: Geführte Erlebnistour durch den Frankfurter Flughafen

Reform des Jurastudiums?

Alles wird sich ändern...vielleicht, bald, zumindest irgendwie

****Für alle, die vorhaben, Jura ein paar Jahre an der FU zu studieren****

Bereits seit 4 Jahren doktern der juristische Fachbereich – seine Profesor*innen, Verwaltungsangestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen wie Studierende – und mit ihnen diverse Abteilungen des FU-Präsidiums an einer Reform des Jurastudiums an der FU Berlin.

Nun soll es aus Sicht der Fachbereichsverwaltung und der Abt. V für Lehr- und Studienangelegenheiten des Präsidiums endlich soweit sein. Ab WS 2015/16 erwartet euch, wenn alles nach den Plänen letztgenannter Akteure verläuft – ein Jurastudium nach Bachelor-Art: auf 2 Semester verkürztes Grundstudium, verpflichtende Module (inkl. Abschlussprüfungen in Form von Klausur oder Hausarbeit) in diversen juristischen Teilgebieten statt Übungen im Hauptstudium, eine auf zwei Unterschwerpunkte begrenzte Schwerpunktbereichsprüfung - das alles in 6 Semestern.

Anpassung an die Vorgaben des Bologna-Prozess

Dies bedeutet eine grundlegende Veränderung des Jurastudiums seiner Form nach, die den Vorgaben des im sog. Bologna-Prozess entwickelten Bachelor- und Mastersystems entsprechen soll, ohne dass es einen entsprechenden Bachelor-Abschluss (z.B. wahlweise statt Staatsexamen) geben wird. Damit einher gehen mehr Prüfungsleistungen (Insbesondere die Zahl verpflichtender Klausuren mit 2 Wiederholungsmöglichkeiten steigt.), weniger Flexibilität in der individuellen Studienorganisation (z.B. für Auslandsaufenthalte, Kinderwunsch oder Berufstätigkeit) und ein eng gestrickter Studienverlauf. Aber auch die sinnvolle Trennung von Schwerpunktbereich und Staatsexamensvorbereitung, der Ersatz der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich durch eine Verteidigung der Studienabschlussarbeit und evtl. erhöhte Anrechnungsmöglichkeiten sind die Folge.

Keine inhaltliche Revision oder Verbesserung der Studienbedingungen

Was dabei fehlt sind ebenso eine inhaltliche Revision des Jurastudiums wie eine Erweiterung von Studienmitteln und ein Ausbau von Lehrressourcen und -angebot: Weder ist ein Mehr an Anwendungskursen noch eine Garantie für das Tutorienprogramm oder ein Ausbau des inhaltlichen Angebots durch abgesicherte Lehrstühle vorgesehen.

Doch auch das entspricht der als Bologna-Prozess bezeichneten Umstrukturierung der universitären Ausbildung, der seit Beginn der 2000 in Europa im Gange ist. Inhalte treten zurück hinter formelle Lernziele, leistungsorientierte Studienorganisation und Anpassung an die Nachfrage der Arbeitsmärkte und Drittmittelsponsor*innen.

Noch ist nichts engültig beschlossen - werdet aktiv!

Sei es drum – festgelegt ist die Studienstrukturreform an unserem Fachbereich bisher nur als rahmenartiger Studienverlaufsplan. Die Studien- und Prüfungsordnung, in die die Reform mündet, ist noch nicht beschlossen. Nach wie vor könnt ihr euch innerhalb der Studigruppen am Fachbereich beteiligen, eure Profesor*innen befragen und mit ihnen oder in den öffentlichen Sitzungen der Ausbildungskommission sowie des Fachbereichsrates diskutieren.

Bei der eigenen Studienverlaufsplanung bleibt es einstweilen zu wissen, dass ein Anspruch darauf besteht, eine Prüfungsleistung (z.B. Zwischenprüfung nach dem Grundstudium, Übung oder Schwerpunktbereich), die in der Studien- und Prüfungsordnung alter Fassung begonnen wurde, auch nach den Vorschriften dieser zu beenden – ein Wechsel kann innerhalb einer Prüfungsleistung nicht erzwungen werden.

Was kann ich tun?

- In den Gruppen am Fachbereich, z.B. bei uns, beteiligen
- Das Gespräch mit Professor*innen suchen
- Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausbildungskommission sowie des Fachbereichsrats gehen und mitdiskutieren!

Prozessbeobachtung beim NSU Prozess

Vom 8-10 Juli fuhren wir mit sieben Personen nach München, um uns an 3 Verhandlungstagen den NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München anzuschauen. Montag Nacht ging es los, sodass wir pünktlich um 8 Uhr in München waren, und uns gleich auf dem Weg zum Oberlandesgericht machten.

Der Prozessbericht schildert einen subjektiven Eindruck unseres Prozessbesuchs. Für eine detaillliertere Darstellung der einzelnen Prozesstage, siehe: www.nsu-watch.info .

Beginn eines Prozesstages

In der Regel beginnt jeder Prozess gegen 9.15 Uhr. Meistens jedoch sind dann noch nicht alle Prozessbeteiligten Vorort, sodass sich der Beginn bis 9.30 hinzieht. Vor dem Gericht selbst gibt es einen Sondereingang für den NSU Prozess, welcher nochmal zwischen Prozessbeteiligten und Zuschauern/Presse unterschieden wird. Während zu Beginn des gesamten Prozesses die Zuschauer und Pressebeteiligung noch sehr hoch war, und man am besten 2 Stunden vorher schon unter dem kleinen weißen Pavillonzelt vor dem Gericht ausharrte, um noch hinein zu kommen, hat das Interesse mittlerweile merklich abgenommen. Während der gesamten 3 Prozesstage waren die Presse- und Zuschauerplätze nie komplett gefüllt. Manchmal kommen Schulklassen oder Studierenden- bzw. Referendargruppen. Normalerweise genügt es aber, sich bis 9 Uhr vor dem Gericht einzufinden. Im Gericht angekommen, muss man erstmal alle Sachen abgeben und wird wie am Flughafen durchleuchtet. Von dem Pass wird eine Kopie angefertigt. In den Zuschauerraum selbst dürfen weder Essen, Getränke und Elektrogeräte wie Laptop und Kamera mitgenommen werden. Danach geht es hoch in den Zuschauerraum.

Das Gericht

Der Zuschauerraum sowie die Presseplätze sind höher gelegen, auf einer Art Empore. Man guckt von oben runter auf den Prozess, getrennt von einer Plexiglasscheibe. Unter dieser Empore im Raum sitzen die Nebenkläger, sodass diese von den Zuschauern/Presse nur über die beiden Projektionen links und rechts der Richterbank gesehen werden können. Sitzt man oben in der zweiten Reihe, kann man gerade mal die Hälfte der Verteidigung, die Richter, die Bundesanwaltschaft und den Rücken des_der Zeug_in sehen. Der Sitzungssaal ist ein Achteckiger Raum, an dem die Zuschauerempore sowie die Plätze der Nebenklage angehängt sind. Der Raum wirkt ein bisschen wie ein Bunker, da bis auf ein paar kleine (geschlossene) Milchglasfenster, keinerlei Fenster bestehen. Demzufolge wird der gesamte Saal künstlich klimatisiert, was zuweilen ziemlich müde macht. Von den Zuschauern aus gesehen, sitzen auf der linken Seite die Angeklagten mit ihren Verteidigern in 3 Reihen hintereinander. Ganz vorne Beate Zschäpe mit ihren 3 Verteidiger_innen sowie André Eminger, dahinter Ralf Wohlleben und dahinter Holger Gerlach und Carsten Schulz (jeweils mit Verteidigern). In der Mitte sitzen Richter Götzl mit 7 weiteren Richter_innen, davor die Protokolant_innen sowie die aussagende Person. Rechts an der Wand sitzen die 4 Bundesanwält_innen, von denen jedoch während des Prozesses nur 3 anwesend waren. Der BAW Range war auch schon im sog. RZ-Verfahren beteiligt. Hinten, wo im normalen Gericht die Zuschauer sitzen, saßen die Nebenkläger_innen mit ihren Anwält_innen. Diese werden über einen Beamer auf zwei Projektionsflächen an beiden Seiten neben der Richterbank (!) projeziert. Diese Projektionsfläche wird auch für die Augenscheinnahme von Urkundenbeweisen benutzt. Es besteht somit kein direkter Augenkontakt zwischen der Nebenklage und den aussagenden Personen.

Der gesamte Raum ist für die Anzahl der Personen sehr klein. Alle müssen immer sehr nahe an den anderen Personen vorbei gehen. Hierdurch entsteht eine (ungewöhnliche) Nähe zwischen den Prozessbeteiligten, vor allem zwischen den Zeugen bzw. Nebenklage und den Angeklagten, welche nur 1-2 Metern auseinander sitzen.

Auf der Empore selbst finden ca. 100 Personen Platz, wobei die Presse (von der Richterbank gesehen) links und die sonstigen Zuschauer rechts sitzen. Unter den Zuschauern waren während der 3 Tage einige Angehörige der Angeklagten, sowie ein kleiner Kreis eingeschworener Prozessbesucher, welche, bis auf wenige

Same procedure as every Prozesstag

Ausnahmen, alle Prozesstermine besucht haben und sich während der vielfachen Unterbrechungen lebhaft austauschen. Dazu kommen die ca. 6 Justizvollzugsbeamt_innen sowie 2 Sanitäter_innen, welche meist gelangweilt auf der letzten Bank rumsitzen.

Prozessbeginn/Prozessverlauf

Ab ca. 9 Uhr kommen die ersten Prozesbeteiligten herein. Meistens zuerst die Nebenkläger_innen mit ihren Anwält_innen, einzelne Verteidiger_innen sowie die BAW. Die Angeklagten (bis auf André Eminger) kommen alle zusammen aus einem Sondereingang herein. Alles läuft sehr routiniert ab. Alle kommen herein, die Presse macht Fotos. Beate Zschäpe kommt zuerst und dreht sich mit dem Rücken zu den Fotografen, zusätzlich abgeschirmt durch ihre Verteidiger_innen. Carsten S. Kommt immer mit tief im Gesicht hängender Kapuze herein. Schlussendlich betreten die 8 Richter_innen den Raum. Richter Götzl eröffnet den Prozess und fragt zuerst die Anwesenheit ab, wobei jede_r einzelne Nebenkläger_in bzw. dessen Anwält_innen einzeln aufgerufen werden. Dann werden meistens die ersten Zeug_innen bzw. Sachverständige aufgerufen oder Erklärungen verlesen.

Um 12 Uhr, meistens auch etwas früher, gibt es eine Mittagspause von meistens 1 Stunde. Je nach Anzahl der Zeugen, dauert der Prozess dann noch bis 15-17 Uhr.

Montag der 8. Juli, Prozessbeginn 9.45 Uhr
1. Zeuge, Tatkomplex: Kiesewetter-Mord
Der erste Zeuge hat ein Wohnmobil ausgeliehen, welches zuvor von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe benutzt wurde. Er konnte nichts besonderes feststellen, außer, dass es am Tag zuvor zu spät abgegeben wurde und deswegen nicht fertig gereinigt zur Abholung bereit stand. Der Zeuge hatte Schwierigkeiten, auf die Fragen zu antworten, da ihm einfach nichts besonderes an dem Wohnmobil aufgefallen war bzw. er sich auch nicht mehr gut erinnern kann. Dies alles mündete in dem Zitat: „Wissen Sie, es war 2007". Des Weiteren hat er sich auf routinierte Tagesabläufe bezogen, und daraus seine Schlüsse gezogen. Ein Vorgehen, welches häufig von Zeug_innen angewandt wurde.

2. Zeuge, Tatkomplex: Kiesewetter Mord
Auch der zweite Zeuge hatte das Wohnmobil mit ausgeliehen. Er war der Schwiegervater vom ersten Zeuge. Bei seiner Aussage sowie seiner Berufsbezeichnung: „Rentner-Ost" gab es immer wieder Gelächter im Gerichtssaal.

3. Zeugin, Tatkomplex: Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt.
Die Zeugin gibt an, sie habe Beate Zschäpe (Z) über die Straße gehen sehen. Sie beschrieb sie als „geschockt", „teilnahmslos", sie habe „weder links noch rechts geguckt". Des Weiteren war Sie davon überzeugt, Z am Sonntag gesehen zu haben, wobei Sie sich wieder auf feste Tagesabläufe bezieht. Selbst als Götzl ihr vorhält, dass es ein Samstag gewesen sein muss, hält sie an ihrer Meinung fest. Mit der Zeit der Befragung wird die Zeugin jedoch immer unsicherer, ob sie nun wirklich Z. gesehen hat. Die ihr gezeigten Lichtbilder werden von der Verteidigung Zs beanstandet, von 5 Bilden sei Z Auf zwei Bildern abgebildet. Es wird aber kein Antrag oder ähnliches gestellt. Danach wird sie noch vom Verteidiger Klemke befragt, ob es wirklich Z gesehen habe, obwohl dieser Verteidiger von Ralf Wohlleben ist.

4. Erklärungen
Die BAW gibt eine Erklärung zu einem Beweisantrag der Rechtsanwältin (RA'in) Lunnebach ab, welche die VS Akten zu Johann Helfer, welcher der NSU Sprengstoff geliefert haben soll, in den Prozess einführen will. Die BAW hält diesen Antrag für nicht sachdienlich und lehnt ihn ab. Danach folgt ein weiterer Beweisantrag von RA'in Lunnebach auf Beiziehung von Verwaltungsakten zu Waffenrechtseinträgen von Johann Helfer. Auch diesen Antrag lehnt die BAW in einer Erklärung ab.

Mittagspause

5. Zeuge, Rechtsanwalt Thomas Jauch
Tatkomplex: Allgemein NSU.
Thomas Jauch ist ein bekannter Szene-Anwalt, der scheinbar jede Person, welche ihm vorgehalten wurde, schon in irgendeiner Weise rechtliche beraten bzw. vertreten hat. Dies gilt auch für alle Angeklagten sowie alle, welche mit diesen irgendwie in Verbindung standen.

Gleich zu Beginn beanstandet Verteidiger Stahl, dass Jauch nicht aussagen dürfe. Selbst die Angabe, eine Mandatsbeziehung habe vorgelegen, führe schon zur Strafbarkeit des Anwalts nach §203 StGB. Die Befragung durch Götzl in diese Richtung, käme einer Anstiftung gleich. Des Weiteren schütze §203 StGB die Mandant_innen, sodass Jauch nicht selbst entscheiden könne, ob er sich nun einer Strafbarkeit aussetzt oder nicht. Es gab daraufhin angeregte Diskussionen zwischen Götzl und der Verteidigung sowie zahlreiche Unterbrechungen, da Stahl jegliche Fragen beanstandete, und hierzu einen Beschluss haben wollte. Jauch selbst war nicht sehr geprächig, leugnete meist jegliches Wissen oder gab an, die Frage nicht zu verstehen. Hierzu gehörte vor allem jegliche Handlungen, welche länger als 10 Jahre zurückliegen, da hierzu alle Akten vernichtet worden seien.

Als Götzl seine Befragung beendet hatte, begann die Nebenklage Fragen zu stellen. Hierauf antwortete Jauch jedoch, dass er nicht vorhabe, auf die Fragen der Nebenklage zu antworten. Nach einer kurzen Zurechtweisung durch Götzl, antwortete Jauch auf die Fragen, jedoch gewohnt wortkarg oder gab sich unwissend. Er habe keine Ahnung, an wen er seine Grundstücke vermietet habe, noch weniger, was auf diesem Gelände passierte (Veranstaltung von Rechtsrock-Konzerten). Keine Ahnung was ein braunes Haus ist1, und für Verbindungen zu dem Verfassungsschutz mangele es ihm „an der erforderlichen Verlogenheit und Verschlagenheit". Nach weiteren Unterbrechungen und Streitigkeiten um die Zulässigkeit von Fragen, wurde Jauch entlassen.

9 Juli, Prozessbeginn 10.20
Der zweite Prozesstag begann etwas verspätet, da Z über Kopfschmerzen klagte und erst eine Tablette nahm. Dass diese Information nach außen drang, wurde zugleich von ihrer Verteidigerin Sturm gerügt.

1. Zeuge, Matthias Dienelt.
Tatkomplex: Wohnungsgeber für NSU
Matthias Dienelt (D) kommt in den Saal und lächelt Z zu. Er soll Mietverträge für die NSU abgeschlosen sowie mit ihnen zusammen gewohnt haben. Da gegen ihn deswegen noch ein Ermittlungsverfahren läuft, hat er ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht, von dem er auch Gebrauch macht.

2. Zeuge, Vernehmungsbeamter von Dienelt.
Tatkomplex: Wohnung NSU, Explosion der Wohnungsgeber.
Der Vernehmungsbeamte (VB) hat D, zwei Tage nach dem dessen Wohnung explodiert ist, vernommen. Derschien mit einem Anwalt, was der VB komisch bzw. ungewöhnlich fand. D habe mit dem ebenfalls angeklagten André E. Zusammen gewohnt, dieser stellte dann den Kontakt zu den drei Personen, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe her. Er selbst kannte die drei nur unter Tarnnamen, wobei er ausschließlich mit „Burkhardt" die Mietsachen geregelt haben will. Er bezog unter der Woche ein Zimmer in der Wohnung, hat nachts gearbeitet und tagsüber geschlafen. Der VB beschreibt D als sehr naiven Menschen, der wohl keine Ahnung von den Handlungen der drei Personen hatte. Sie haben nur über belanglose Dinge beim Kaffeetrinken gesprochen. D habe die Wohnung anmieten müssen, weil „Burkhardt" einen Schufa Eintrag gehabt hätte, wobei D Nie den Hauptmietvertrag oder den Untermietvertrag gesehen haben will. Bei einer Lichtbildvorlage will D nur Z wiedererkannt haben2

Der VB gab zu, dass er sich selbst nicht gut auf die Vernehmung vorbereitet habe. Er habe nicht gewusst, dass André E. und D in der rechten Szene aktiv gewesen wären. Es sei eine bewegte Zeit gewesen, deshalb die eher oberflächliche Befragung.

Nach Befragung gibt RA Stahl eine Eklärung ab. Die BAW stütze ihre Vorwürfe gegen Z darauf, sie habe das Geld der Drei verwaltet. Der VB habe aber soeben erklärt, dass die gesamte Mietsache von „Burkhardt" organisiert wurde und nicht von Z.

Mittagspause

3. Zeuge, Jan Böhnhardt (Bruder von Uwe Böhnhardt)
Tatkomplex: Allgemein NSU
Da Uwe Böhnhardt verstorben ist, kann sich Jan Böhnhardt (JB) nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht gem. §55 Abs. 1 StPO berufen. Er wird von Götzl mehrfach aufgefordert, einfach mal etwas aus dem Leben von Böhnhardt zu erzählen bzw. ihn zu beschreiben. JB tut sich jedoch sehr schwer, die Befragung gestaltet sich sehr zäh. Er gibt nur einzelne Antworten und weiß auch nicht so recht, was er sagen soll. Seine Beschreibungen enden meistens mit „ganz normal". Des Weiteren sind seine Angaben, vermutlich aufgrund des langen Zeitraums, sehr ungenau. Es fallen oft die Worte „vieles, möglich, manchmal, öfters", wobei er auch Schwierigkeiten hat, konkreter zu werden.

"Rechts zu sein war halt Kult damals"

Er beschreibt Uwe Böhnhardt als ganz „normalen" Jungen und Schüler. Irgendwann merkte, er, dass Uwe Böhnhardt in die rechte Szene „reingerutscht" ist, er wusste aber nicht wie tief und konnte auch das Ausmaß nicht absehen. Er beschrieb ihn weiterhin eher als „Mitläufer", die rechte Szene „war halt Kult damals".

JB verbot Uwe Böhnhardt, bei ihm Springerstiefel zu tragen. UB spielte ihm auch einmal rechte Musik vor, die mochte er aber nicht. Es hat auch politische Gespräche gegeben, an den genauen Inhalt kann er sich aber nicht mehr erinnern. UB habe wohl mal etwas gesagt wie „die Ausländer sind schuld", aber an konkreteres kann sich JB auch nicht mehr erinnern.

Mit 18 ist UB ausgezogen.Er hat die Schule und seine Lehre abgebrochen, aber JB konnte auch keine große Stütze für ihn sein, da er seine eigene Familie hatte um die er sich kümmern musste. Er beschrieb UB als das 5. Rad am Wagen. UB verbrachte die Tage wohl mit lange schlafen, „rumgammeln" und in der Stadt rumlaufen. Irgendwann hat UB dann Z kennen gelernt, und sie auch mal JB vorgestellt. Den Mundlos kennt JB nicht persönlich, er hat ihn nur einmal mit UB zusammen auf der Straße laufen sehen.

Das OLG in München, vor dem der NSU-Prozess stattfindet

JB berichtet weiter, dass UB ein Luftgewehr und eine Armbrust hatte. Die Waffen gab es im Ort bei „Waffen Peters“ einfach zu kaufen. Auf die Frage Götzls,was für ein Verhältnis UB zu Waffen gehabt hätteantwortet er: „ein gutes“.

Nach dem Untertauschen von UB hat JB ihn nicht mehr gesehen. Seine Eltern haben ihm 2000 und 2002 gesagt, dass Sie ihn getroffen hätten.

Die Befragung war geprägt von der Unsicherheit von JB. Es gab immer wieder Gelächter oder Raunen bei den Zuschauern bzw. der Presse. Seine Verzweiflung und seine schlechte Erinnerung versucht er zu verteidigen „ Es hat 15 Jahre Niemanden interessiert, bis heute“.

Nach der Befragung gab es noch einen Beweisantrag der Nebenklage, zwei Ausgaben der Nazi-Zeitschrift „The Aryan Law and Order“ , die beim Verfassungsschutz liegen, beizuziehen. Darin enthalten sind Artikel zur „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“, zu welcher auch Dienelt gehörte. Diese Artikel sollen verlesen werden.

10 Juli, Prozesstag
Am 10 Juli gab es mit Claudia Roth von den Grünen eine Überraschungszuschauerin, welche zusammen mit dem türkischen Konsul aus Berlin zum Prozess angereist ist. Dies sorgte für einigen Wirbel bei der Presse und den Fotografen, was dazu führte, dass alle Berichte dieses Prozesstages weitgehend über diesen Besuch berichtet haben.

Zeugen: BKA und LKA Beamte/ Erklärung Verteidiger Klemke
Tatkomplex: Vernehmung Vater Mundlos.
Die beiden Beamten schildertern die Vernehmung des Vaters von Uwe Mundlos. Er sei sehr erregt gewesen und habe seine eigene Geschichte erzählen wollen, welches eine „ordentliche“ Vernehmung erschwert habe. Des Weiteren habe er gegenüber dem Verfassungsschutz, dem Thüringer Heimatschutz, Tino Brandt und Ralf Wohlleben schwere Vorwürfe erhoben. Sie hätten maßgeblich zur Professionalisierung dieser „Mörderbande“ beigetragen. Die Beamten geben jedoch auch an, dass Mundlos diese Informationen weitgehend aus der Presse hat.

Danach gab Klemke eine Erklärung ab, wonach die Angaben der Polizisten keinen Beweiswert hätten. Mundlos habe in seiner eigenen Vernehmung zugegeben, dass er seine Informationen aus der Presse hat und seine Beschuldigungen gegenüber dem VS und Ralf Wohlleben zurückgenommen.

Zeuge Markgraf Staatsschutzabteilung Berlin
Tatkomplex: Raubüberfälle, Ilmenau, Eisenach (evtl. weitere)
Der Zeuge war damit beauftragt, die Raubserie des Trios, welche Raubtaten zwischen 1998 und 2011 umfasste, zu untersuchen. Vor allem wurden gefundene Beweisstücke wie Masken, Schuhe, Kleidungsstücke, ein silberner Revolver, Fahrradhandschuhe und Geldbeträge aus der Aservatenkammer mit Überwachungsbilddern von den jeweiligen Tatorten verglichen. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos konnten anhand ihrer Schuhgrößen auseinander gehalten werden. Die Maske von Uwe Mundlos hat er selbst gebaut. Die

Raubüberfälle wurden mit hochwertigen Mountainbikes durchgeführt. Im abgebrannten Wohnmobil wurde die Beutesumme des letzten Raubüberfalls in Höhe von 71.915€ gefunden3. Darüber hinaus wurden weitere 40.000€ gefunden, davon 20.000 eingeschweißt und 20.000 lose in der Wohnung.

RA Stahl gibt eine Erklärung ab, in der er ausführt, dass das lose Geld in der Wohnung darauf hindeutet, dass Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt das Geld selbst verwaltet haben. Nebenklage-Anwalt Hoffmann entgegnet, dass das lose Geld auf gar nichts hindeutet. Die eingeschweißten Beträge deuten eher daraufhin, dass das Geld noch weiter transportiert werden soll.

Mittagspause

Zeuge Thomas Gerlach
Tatkomplex: Allgemein, Verbindung zu André Eminger und Ralf Wohlleben
Der Zeuge Thomas Gerlach ist eine sehr aktive Person in der rechten Szene Thüringen/Sachsen. Er ist Mitglied mehrerer loser Kameradschaften, dem „Freien Netz", dem Kampfbund deutscher Sozialisten und den Nationalen Sozialisten Altenburger Land. Ihm wird vorgehalten, eine Schusswaffe besorgt zu haben. Er gab jedoch an, selbst nie Schusswaffen besorgt zu haben, er kenne jedoch Personen die dies können. Er wird vom Richter Götzl zu mehreren Themen wie Volkstod, Führerloser Widerstand, und seiner eigenen politischen Tätigkeit befragt. Laut eigener Aussage habe Er selbst nur Propaganda gemacht und sich nie an militanten Aktionen beteiligt. Es gebe im Moment keine Mehrheit in Deutschland, die seine Ansichten teile, deswegen müsse man offen und gemäßigt auftreten. Gewalt schrecke eher ab und sei somit für ihn kein legitimes politisches Mittel. Er habe versucht, ein Netzwerk aus freien Gruppen im Altenburger Land aufzubauen. Jede Gruppe sollte selbständig organisiert sein. Die Gruppen sollten sich untereinander helfen und bei politischen Aktionen unterstützen.

Thomas Gerlach behauptet, den Begriff NSU erst 2011 aus der Presse erfahren zu haben. Die drei Hauptpersonen, hätte er bis dahin nicht gekannt. Er kenne Ralf Wohlleben aus dem „freien Netz". André E. sei ihm nicht „bewusst" bekannt, vielleicht habe er ihn mal auf einer Demonstration gesehen.

Thomas Gerlach wird zu weiteren Personen sowie zu den „Hammerskins" befragt. Er verweigert dazu eine Aussage, ohne sich jedoch auf einen bestimmten Verweigerungsgrund zu berufen. Er könne es mit seinem „Wertegefüge" nicht vereinbaren, seine Freunde durch seine Aussagen zu gefährden. Er behauptet, die BAW würde die Namen an die Presse geben und die Nebenklage stehe im direkten Kontakt zu Antifa-Gruppen. Hierdurch würden seine Freunde Probleme bei der Arbeit in ihren Familien bekommen. Dies könne er nicht verantworten. Götzl belehrt Gerlach, dass dies kein Aussageverweigerungsgrund ist, und befragt ihn nach seinen finanziellen Verhältnissen.

„Sie können dass so verstehen, dass ich mich schon sehr ritterlich fühle„

Von einem Anwalt der Nebenklage wird der Zeuge mit Twitter-Nachrichten und Fotos von der Festplatte von Ralf Wohlleben konfrontiert.

"1. Tag der Schande! Die einzig positive Tatsache ist: JEDER Prozesstag in diesem unsäglichen AFFENTHEATER bringt uns näher ans Ende der brD!"

Gerlach hält den Prozess für eine Schande, weil die Angeklagten seiner Meinung nach mit dem Tatvorwurf nichts zu tun haben.

"Die Tafelrunde ist entehrt, wenn ein falscher ihr angehört!" Wolfram von Eschenbach / Fränkischer Ritter um 1200"

Auf die Frage, wer die Tafelrunde und wer der Ritter ist, will Gerlach nicht direkt antworten. Nach einigen Nachfragen sagt G schlussendlich: „Sie können dass so verstehen, dass ich mich schon sehr ritterlich fühle„

Die Fotos zeigen verschiedene Personen, darunter auch Ralf Wohlleben, mit weißen Kutten, gestricktem Kettenhemd und Schwert. Dazu kommen noch weitere Bilder mit Personen die aufgereiht in die Kamera gucken und dabei die Arme kreuzen. Gerlach verweigert zu allen Fragen die Aussage. Der Anwalt der Nebenklage bricht nach mehreren Nachfragen die Befragung ab und fordert die Einsetzung von Ordnungsmitteln.

Die Verteidiger_innen Schneiders und Klemke werfen ein, dass eventuell ein Ermittlungsverfahren gegen Thomas Gerlach läuft, sodass diesem eventuell ein Aussageverweigerungsrecht zusteht. Die Nebenklage hält dagegen, dass sich Thomas Gerlach ja erstmal darauf berufen müsste, bevor dies überhaupt geprüft wird, dies hat er jedoch nicht gemacht. Richter Götzl entlässt Thomas Gerlach ohne die Anwendung von Ordnungsmitteln, lädt ihn jedoch für den 24.7.2014 wieder vor. In der Zwischenzeit sollen eventuelle Ermittlungsverfahren geprüft werden.

Der Verhandlungstag endet um 14.30

NSU - eine Chronik

Die Morde durch den National Sozialistischen Untergrund bezeugen die durch Rechtsterrorismus weiterhin reale Gefahr. Während sich der Verfassungsschutz in den letzten Jahren zunehmend auf „Linksextremisten“ und „Islamisten“ konzentrierte, mordete ein Trio aus rassistischen Motiven in ganz Deutschland. Diese Chronologie ist eine Zusammenfassung der Ereignisse von dem ersten Zusammen treffen von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt bis zur Entdeckung, der Aufarbeitung und der Verstrickung der Inlandsgeheimdienste, sowie dem bisherigen Prozessverlauf.

Die Anfänge

Das erste Zusammentreffen von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt fand voraussichtlich 1991 im Winzerclub in Jena statt. Sie traten mehrfach durch rechts motivierte Taten auf, z.B. durch versenden und deponieren von mit Hakenkreuz versehene Bombenattrappen. 1995 wurden sie in das NADIS (Nachrichtendienstliches Informationssystem) als „Rechtsextremisten“ aufgenommen. 1997 wurden bei einer Hausdurchsuchung bei Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe Rohrbomben, 1,5 Kg TNT und Propagandamaterial gefunden. Sie tauchten daraufhin unter. Im September 1998 werden alle Drei in Chemnitz gesichtet, der Zugriff blieb jedoch aus. Kurz zuvor meldete das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Brandenburg dem LfV Sachsen und Thüringen, dass ein Neonazi dem Trio wohl eine Waffe besorgt hätte. Die Staatsanwaltschaft Gera schätzt das Trio 1999 als „loses Geflecht von Einzeltätern“ ein und nicht als kriminelle Vereinigung. Eine Verfolgung durch den Bundesanwalt ist somit nicht möglich. Im Oktober 1999 kommt es zum ersten Banküberfall in Chemnitz. Es folgen bis zum 4. November 2011 noch 13 weitere.

Die Morde und Anschläge

Am 9. September 2000 wird der Blumenhändler Enver Şimşek in Nürnberg erschossen. Die Tatwaffe ist, wie sich später herausstellte, die gleich wie bei allen anderen Morden durch den NSU. Die Hinterbliebenen werden immer und immer wieder verhört und mit falschen Tatsachen über den Verstorbenen konfrontiert.

Im Januar 2001 detoniert ein Sprengsatz vor dem Haus einer deutsch-iranischen Familie in Köln zudem sich der NSU in einem Video bekennt.

Unterdessen dementiert im Februar die Landesregierung in Thüringen auf eine Anfrage im Landtag, dass Thüringer Rechtsextremisten an rechtsterroristischen Aktivitäten beteiligt wären.

Am 13. Juni wird Abdurrahim Özüdogru, Besitzer einer Schneiderei, in Nürnberg ermordet. Am 27. Juni wird Süleyman Tasköprü in seinem Lebensmittelgeschäft in Hamburg ermordet. Am 29. August wird Habil Kilic hinter dem Tresen vom „Frischmarkt“ in München ermordet.

Es folgen 2004 die Ermordung vom Imbissbesitzer Mehmet Turgut in Rostock sowie eine Explosion in Köln-Mülheim mit 22 Verletzten. 2005 werden der Imbissbesitzer Ismail Yazar in Nürnberg und Theodors Boulgarides in München ermordet. 2006 wird der Mehmet Kubasik in seinem Kiosk in Dortmund ermordet, sowie Halit Yozgat in einem Internetcafé, in dem sich kurz vor oder während der Tat ein V-Mann des hessischen LfV mit dem Spitznamen „Klein-Adolf“ aufhielt. Bei ihm wurden Waffen und NS-Material gefunden.

Im September 2007 wird die Polizisten Michèle Kieswetter in Heilbronn erschossen. Die Fahndung nach den Tätern wird als das Phantom von Heilbronn bekannt und konnte erst durch DNA Spuren aus dem Wohnwagen in Eisenach dem NSU zugerechnet werden.

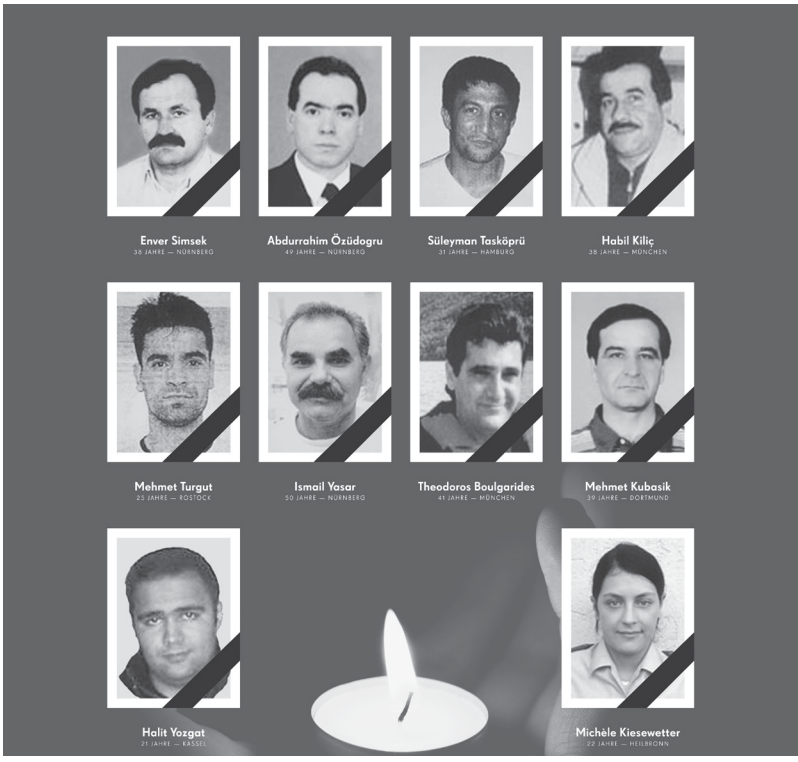

Die 10 Opfer des NSU-Trios

Viele Morde liefen wohl nach einem ähnlichen Muster ab. Die Täter kamen mit der in einer Plastiktüte gewickelten Schusswaffe in den Laden und fingen sofort an mehrmals auf das Opfer zu schießen. Die Hinterbliebenen mussten oftmals mehrere Verhöre durch die Polizei durchstehen. Die Opfer und die Täter wurden oftmals als Teil von Drogengeschäften vermutet. Im NSU- Untersuchungsausschuss des Bundestages stellt sich später heraus, dass die Polizei in Nürnberg sogar einen Döner-Imbiss betrieb, um die in der organisierten Kriminalität vermuteten Täter aufzuspüren. Nur insgesamt 4 von 160 Beamt_innen waren mit der Untersuchung nach einem rechten Motiv befasst.

Die Aufdeckung

Am 4. November 2011 begehen Mundlos und Böhnhardt in einem brennenden Wohnmobil in Eisenach Suizid durch Erschießen. Zschäpe zündet die Wohnung in Zwickau an, in der Sie mit Mundlos und Böhnhardt seit 2008 gewohnt hat. Am 8. November 2011 stellte sie sich im Beisein eines Anwalts der Polizei und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

In der Wohnung wurden 19 Waffen und ein Bekennervideo (namens „Paulchen Panther“) gefunden. Das Video zeigt u.a von den Opfern durch Mundlos und Böhnhardt selbst aufgenommenen Bilder. Es kommt daraufhin zu zahlreichen Verhaftungen von Unterstützer_innen, die Wohnungen für die drei angemietet haben, beim Bekennervideo geholfen sowie Papiere zu Verfügung gestellt haben. Darunter die im NSU-Prozess angeklagten Ralf Wohlleben, André Eminger und Holger Gerlach.

Am 20. Januar 2012 werden die Morde der NSU vom Bundesinnenministerium offiziell als „rechtsextremistische“ Tat gezählt.

Unterstützer_innen

Das Trio soll durch mehrere Personen, unterstützt worden sein. So wurden am 13, 24 und 29 November die drei Mitangeklagten Holger Gerlach, André Eminger und Ralf Wohlleben festgenommen. Ralf Wohlleben wird Beihilfe zu 6 Morden vorgeworfen. Er soll das Trio u.a. auch finanziell unterstützt haben. André Eminger soll bei der Erstellung des Bekennervideos mitgeholfen sowie eine Wohnung in Chemnitz angemietet haben. Holger Gerlach soll mehrere Wohnungen angemietet sowie seinen Führerschein und Pass bereitgestellt haben.

Im Januar 2012 kam es zu weiteren Durchsuchungen und Festnahmen von mutmaßlichen Unterstützer_innen. Am 1 Februar wird der 5. Mitangeklagte Carsten S. festgenommen. Er soll die Mordwaffe besorgt haben. Am. 9 Oktober 2012 berichtet die Taz von ca. 100 Unterstützer_innen im Umfeld der NSU, 2 Tage später bestätigt das BKA diese Zahl. Am 24. März 2013 wird mit mittlerweile 129 Unterstützer_innen im Umfeld der NSU gerechnet

„Was geht Sie das an?“

Aufarbeitung und Verstrickung des Verfassungsschutzes

Am 9 Februar setzt der Bundestag den Untersuchungsausschuss zum NSU ein. Am 16 Februar sowie am 17 April wird in Thüringen und in Sachsen ebenfalls ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Vor allem die Rolle des Verfassungsschutzes wurde stark kritisiert. So habe es schon lange Hinweise auf die Gruppe gegeben, diesen sei aber nicht nachgegangen worden. In den Ausschüssen präsentieren sich die damaligen und derzeitigen Verfassungsschutzpräsidenten arrogant und nicht hilfreich. Höhepunkt war der Auftritt des ehemaligen Thüringischen Verfassungsschutzpräsidenten Helmut Roewer, der auf eine Frage im NSU Ausschuss mit: „Was geht Sie das an?“ antwortete. Bekannt wurde vor allem der für das LfV Thüringen arbeitende Tino Brandt. Dieser hatte zwischen 1994 und 2001 für seine Spitzeltätigkeit 200.000 Dm erhalten, durch welche er rechte Strukturen finanziell unterstützt hatte. Es wird ein direkter Kontakt zu dem Trio vermutet. Von 35 Ermittlungsverfahren gegen Brandt führte keines zu einer Verurteilung und er selbst gab an, 4-5 mal vor einer Hausdurchsuchung durch das LfV Thüringen gewarnt worden zu sein. Im Zuge der Ermittlungen und der Tätigkeit der Ausschüsse wurden zahlreiche Aktenvernichtungsvorgänge bekannt. Am 28. Juni 2012 kam heraus, das Akten zu der „Operation Rennsteig“, welche die Beobachtung des Thüringer Heimatschutzes von 1997-2003 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), die LfV Thüringen und Bayern sowie der Militärischer Abschirmdienst (MAD) in dem auch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt aktiv waren im November 2011 vernichtet worden waren. Am 15. Juli wird bekannt, dass Dokumente zum Thüringer Heimatschutz in den Archiven der Thüringer Kriminalpolizei vorhanden sind, welche den Ausschüssen nicht verfügbar waren. Am 11. September wird bekannt, dass es eine Akte vom MAD zu Mundlos gibt, welche im März 1995 während seiner Zeit bei der Bundeswehr angefertigt worden war. Des Weiteren soll es 2002 einen Hinweis des Berliner V-Manns sowie zeitweiliger Partner von Beate Zschäpe Thomas Starke auf die NSU gegeben haben. Am 28. September liefert das LfV Thüringen 778 ungeschwärzte Ordner an den NSU Untersuchungssausschuss nach Berlin. Dieses Vorhaben wollten andere LfV verhindern. Bis zum Ende der Untersuchungssauschüsse und der Ankla-

geerhebung am 8. November gab es noch weitere sog. „Datenpannen“ und „Missverständnisse“. Am 20. Februar 2013 setzt sich der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages gegen Widerstände des Innenministeriums und des Verfassungsschutzes durch und kann nun doch alle Akten des V-Mannes „Corelli“ einsehen.

“Die fehlerhaften Entscheidungen lassen sogar den Verdacht gezielter Sabotage zu”

Zu einem vernichtenden Ergebnis kommt der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages der seinen Bericht Mitte August 2014 vorstellte. In diesem kommen die Abgeordneter aller politschen Lager einhellig zu dem Ergebnis, dass die Suche nach dem Terrortrio ein „Fiakso“ gewesen sei. Die Fahndung durch das LfV Thüringen und das LKA gleiche „einem einzigen Desaster“ und hat die Flüchtigen „zumindest mittelbar unterstützt“. Die fehlerhaften Entscheidungen lassen sogar „den Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen“ zu. Zusätzlich wird das BfV scharf kritisiert, weil es „die erbetene Amtshilfe weitgehend verweigerte“. Der auch auf Bundesebene wegen seiner Gründlichkeit viel gelobte Bericht zeigt einmal mehr das erschreckende Ausmaß staatlichen Versagens und wirft ein Schlaglicht auf die desaströsen „Strukturen“ von Verfassungsschutz und LKA. Das V-Mann-System wird grundlegend hinterfragt, da „übermäßig hohe Prämien“ an die V-Leute gingen, deren Informationen aber nicht der Polizei weitergegeben wurden, um diese Zuträger zu schützen.

Erste Konsequenzen

Nach der Aufdeckung der NSU, den Ausschüssen und den eklatanten Fehlern der Verfassungsschutzbehörden, kam es zu zahlreichen Rücktritten bzw. Absetzungen. Darunter der VS Präsident Fromm, LfV Thüringen Präsident Sippel, LfV Sachsen Präsident Boos sowie der LfV Sachsen-Anhalt Präsident Limburg. Das eklatante Versagen des Verfassungsschutzes führte zu Forderungen, die Inlandsgeheimdienste komplett abzuschaffen. Zahlreiche Menschen gingen auf die Straße um für die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu demonstrieren. Dagegen wurde am 29. August auf der Innenministerkonferenz die „Umstrukturierung“ der Inlandsgeheimdienste diskutiert: noch mehr Kompetenzen, bessere Zusammenarbeit und Zentralisierung der Informationen. Des Weiteren entstand die Neonazi-Verbunddatei, welcher Straftaten von „Rechtsextremen“ gespeichert werden sollen.

Der Prozess

Schon vor dem eigentlichen Prozessbeginn kommt es im März 2013 zum Streit. Das OLG München hat die festgelegten Sitze für Vertreter der Medien im viel zu kleinen Gerichtssaal nach dem „Windhund-Prinzip“ vergeben. Weder türkische, noch griechische Medienvertreter erhielten einen Platz. Nach einem Eilbeschluss des BVerfG, der einer Beschwerde der türkischen Zeitung „Sabah“ stattgibt, reserviert das OLG München vier Plätze für türkische Medien.

Am 16. Juli 2014 entzieht Beate Zschäpe ihren Verteidigern Frau Sturm, Herrn Heer und Stahl das Vertrauen. Es wurde gemutmaßt, dass Zschäpe sich einigen Fragen des Gerichts entgegen der Meinung ihrer Verteidiger_innen stellen will. Allerdings enthielt ihre Begründung dem OLG München zufolge keine ausreichenden Hinweise auf ein nachhaltig zerrüttetes Vertrauensverhältnisses. Daher entschied der Senat, dass die Pflichtverteidigung ihrer Anwält_innen aufrechterhalten wird. Wahrer Grund für den Antrag war jedoch das Verhalten ihrer Anwält_innen bei der Vernehmung des Zeugen Tino Brandt.

Dieser stellte bei seiner Aussage die Angeklagte Zschäpe als eingeschworene Freundin von Mundlos und Böhnhardt dar. Ansonsten blieb er bei Fragen zu ungeklärten Punkten ausweichend und wage.

Die Aussicht

Sollte Zschäpe nicht doch noch eine vollständige Aussage machen, wird es wohl nie zu einer Aufklärung der Morde und der Hintergründe zur NSU geben. Der Prozess wird wohl noch bis in das Jahr 2015 dauern. Die geschredderten Akten und der ausgeprägte Corpsgeist im Verfassungsschutz verhindern ebenfalls eine lückenlose Aufklärung der Geschehnisse. Schon im „Schmücker Verfahren“ hat sich gezeigt, dass der Verfassungsschutz nicht gewillt ist, Informationen herauszugeben, die sie möglicherweise selbst belasten würde.

Quellen:
Ausführlichere Informationen finde ihr unter:

http://www.der-rechte-rand.de/wp-content/uploads/Chronik_drr_zur-NSU_2012.pdf

http://www.tagesschau.de/inland/rechtsextrememord-serie104.html

http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/

http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-07/beate-zschaepe-nsu-prozess-anwaelte

http://www.spiegel.de/panorama/justiz/zschaepe-muss-ihre-verteidiger-behalten-a-982207.html

Teilnehmende Beobachtung gefragt!

Beim NSU-Prozess am OLG München fehlt die kritische Öffentlichkeit

von NSU-watch

„Es ist immer dasselbe Publikum, das bis zuletzt ausharrt: zwei freie Publizisten, zwei fest angestellte Redakteure, ein Anwalt der Nebenklage, zwei ehrenamtlich arbeitende Autoren eines antifaschistischen Internetblogs, eine Politologin und ein Filmemacher. Wir sind 'die Öffentlichkeit'."

- Mely Kiyak über ihre „Teilnehmende Beobachtung" beim Bundestags-Untersuchungsausschuss, FR 20. Juli 2012

Und im Münchner NSU-Prozess? Anhand von Anfragen oder bei Diskussionen auf Informationsveranstaltungen stellen wir immer wieder fest, dass durchaus Interesse vorhanden ist, als Zuschauer_in zum NSU-Prozess nach München zu fahren. Jedoch ist bei vielen immer noch das Bild vorhanden, dass die Tribüne überfüllt ist oder es quasi unmöglich ist, jetzt noch in die Beobachtung einzusteigen. Der Eklat vor Prozessbeginn am 6. Mai 2013 war groß: zu wenig Plätze, eine Öffentlichkeit sei so nicht möglich. Ja, auch wir hätten uns gewünscht, dass es einer größeren Öffentlichkeit möglich wäre, den Prozess zu verfolgen – egal ob bei der Prozesseröffnung, der Urteilsverkündung oder an einem Prozesstag wie dem vergleichsweise unspannenden 74. Verhandlungstag.

Meistens gibt es genug Platz im Gerichtssaal

Doch wo ist die Öffentlichkeit in München? Sie ist sicherlich größer als bei einem der vier NSU-Untersuchungsausschüsse, aber auch beim Prozess fehlt eine breite kritische und vor allem sich antirassistisch positionierende Öffentlichkeit, die sich ausdrücklich und wahrnehmbar mit der Nebenklage und den Opfern solidarisiert. Immer wieder kommt es vor, dass Neonazis Platz auf der Besuchertribüne haben, um ihre Solidarität oder ihre Geburtstagsgrüße an die Angeklagten (v.a. Ralf Wohlleben und André E.) zur Schau zu tragen.### Das ist nicht oft, aber dennoch ist es die Normalität in München, dass ihnen keine sichtbare oder gar hörbare antirassistische Öffentlichkeit im OLG oder vor dem OLG gegenüber steht. Es ist ein Zeichen an die Prozessbeteiligten und an die Presse vor Ort, wenn Menschen da sind, die sich den Prozess anschauen, weil sie den NSU-Komplex, seine mangelnde Aufklärung und das Schweigen der Gesellschaft als Skandal empfinden. Egal an welchem Verhandlungstag. Es ist ein Zeichen an die Angehörigen und die Opfer des NSU, dass an dem dort verhandelten Unrecht Anteil genommen wird – so dröge und komplex ein Verhandlungstag auch sein mag.

Zum Jahresjubiläum fand eine Kundgebung der migrantischen Selbstorganisation DIDF (Föderation Demokratischer Arbeitervereine) statt mit 150 Menschen aus ganz Deutschland. Das ist unserer Meinung nach richtig, wichtig und überfällig! Aber auch wenn nicht jeden Tag eine öffentlichkeitswirksame Kundgebung organisiert werden kann: es lohnt sich, sich selbst ein Bild von diesem Mammut-Prozess zu machen. Es lohnt sich, sich das Ganze einmal anzuschauen und als kritische antirassistische und antifaschistische Öffentlichkeit an dem Thema Interesse zu zeigen. Fahrt hin, diskutiert in euren Gruppen über den Prozess, veröffentlicht kritische Texte, organisiert Gedenkkundgebungen, Infoveranstaltungen oder was auch immer.

Praktische Hinweise

Es ist meist ohne langes Anstehen möglich, als Zuschauer_in oder Pressevertreter_in der Verhandlung am OLG zu folgen! An einem „normalen" Verhandlungstag, d.h. wenn keine vermeintlich spektakuläre Zeugin wie Brigitte Böhnhardt geladen ist, sind meist einige der 100 Plätze leer – spätestens aber ab der Mittagspause kann man sich sicher sein, reinzukommen. Lediglich bei 16 der ersten 97 Verhandlungstage waren laut Gericht morgens alle Plätze belegt.

Jeder Prozesstag beginnt um 9:30h. Vor dem OLG sind drei Reihen zum Anstellen eingeteilt, an deren Anfang die Polizist_innen je nach Andrang die Leute einzeln oder in kleinerer Anzahl in das Gebäude lassen. Dort gibt es eine Kontrolle ähnlich wie am Flughafen, nehmt einen Personalausweis mit. Alle Taschen, Jacken müsst ihr dann unten abgegeben (kleineres Gepäck könnt ihr meist auch dort lassen). Zuschauer_innen dürfen im Gegensatz zu Pressevertreter_innen keinen Laptop o.ä. mit in den Saal nehmen, aber Papier und Stift! Wasser dürft ihr auch nicht mitnehmen, aber in den Pausen bekommt ihr Wasser und Kaffee, ohne dass ihr raus müsst.

Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gerne (am besten per mail) NSU-watch fragen. Und gerne vermitteln wir auch Informationen über eure Aktionen, Kundgebungen etc. an unser Netzwerk und die Nebenklage.

Gemeinsam nach München zum NSU-Prozess – Keupstraße ist überall

Einen aktuellen Anlass in der nächsten Zeit bietet die kommende Verhandlung des Komplexes „Keupstrasse“ in München, zur Beobachtung und Begleitung wird sogar bundesweit aufgerufen. Die „Initiative Keupstrasse“ schreibt:

„Die Keupstraße ist bekannt als die zentrale Geschäfts- und Wohnstraße der ›türkischen Community‹ in Köln; weit über die Stadtgrenzen hinaus. Am 9. Juni 2004 explodierte am helllichten Tag auf der Keupstraße eine von Nazis gezündete Nagelbombe. Das Ziel war es möglichst viele, vermeintlich nicht-deutsche Menschen zu töten und zu verletzen und deren anliegende Geschäfte und Häuser zu zerstören. Nur durch glückliche Zufälle hat dieser Anschlag durch den Nationalsozialistischen Untergrund keine Todesopfer gefordert. Er steht in einer rassistischen Kontinuität, die seit dem Mauerfall weit über 100 Menschen das Leben kostete und nicht nur unter Migrant_innen entsetzliches Leid verursachte.

Bis zur Selbstenttarnung des NSU 2011 ermittelten die Behörden in Sachen Keupstraße in erster Linie gegen die zum Teil schwer verletzten und geschädigten Opfer und machten sie so zu Täter_innen. Die Medien und die Öffentlichkeit flankierten diese Ermittlungen mit dem Gerede von »kriminellen Ausländermilieus«. Der rassistische Anschlag, der mit der Bombe von 2004 begann, fand dadurch für die Bewohner_innen der Keupstraße seine Fortsetzung.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Initiative “Keupstraße ist überall” gegründet, um in Vorbereitung auf die Verhandlungstage im NSU-Prozess in München aktiv zu werden. Das Münchner ‘Bündnis gegen Naziterror und Rassismus’ wird gemeinsam mit der Initiative ›Keupstraße ist überall‹ in München auftreten und Solidarität mit den mehr als 20 Nebenkläger_innen demonstrieren. Wir wollen wissen, wer alles zum NSU gehörte und welche Rolle Polizei und Geheimdienste spielten.

Es werden viele Menschen aus Köln nach München kommen und durch verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und ihre bloße Präsenz im Gericht ein sichtbares Zeichen setzen! Sieben Jahre lang wurde die Keupstraße terrorisiert — nun ist der Moment gekommen, geschlossen und unmissverständlich in München unserer Wut und Empörung Ausdruck zu verleihen. Deshalb brauchen wir Unterstützung von allen gesellschaftlichen Gruppen, denen bewusst ist, dass der Gerichtsprozess alleine nicht ausreichen wird, die spezielle Geschichte des Attentats und die jahrelangen Drangsalierungen der Opfer aufzuklären und die Ursachen des Naziterrors zu beseitigen.Am Ende des ersten Verhandlungstages zu dem Attentat in der Keupstraße, dem Tag X, werden wir gemeinsam in München demonstrieren. Vor dem Gerichtsgebäude wird ab 9 Uhr eine Dauerkundgebung stattfinden.

Es gibt also viele Möglichkeiten – gerade auch für kritische Jurist_innen – sich an dem Prozessgeschehen zu beteiligen. Wir von NSU-watch hoffen auf eine breitere Öffentlichkeit, auf eine breitere kritische Debatte, auf einen breiteren Druck aus einer antirassistischen, migrantischen und/oder antifaschistischen Szene, die im Sinne der Nebenkläger_innen nicht nur Aufklärung sondern auch Konsequenzen fordert!

Weitere Infos erhaltet ihr unter www.nsu-watch.info bzw. http://keupstrasse-ist-ueberall.de.

NSU-watch desteğinizi bekliyor!

»NSU-watch: Aufklären und Einmischen«!

Die rassistischen Morde und Anschläge des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU), sein Netzwerk und die Rolle der Behörden sind noch lange nicht aufgeklärt.

Die unabhängige Beobachtungsstelle NSU-watch:

- **begleitet, dokumentiert** und **bewertet** das NSU-Strafverfahren und die Ermittlungen.
- veröffentlicht eigene **Protokolle** und Artikel zum Prozess auf **Deutsch** und **Türkisch**.
- **recherchiert** unabhängig zu den NSU-Morden und **unterstützt die Nebenklage.**

Dafür brauchen wir Eure und Ihre finanzielle Unterstützung!

www.nsu-watch.info

V.i.S.d.P.: C. Schulze/apabiz, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin

»NSU-watch: Aydınlatma ve Müdahale«!

»Nasyonal Sosyalist Yer Altı« (NSU) örgütünün gerçekleştirdiği ırkçı cinayetler ve suikastler, örgütün bağlantıları ve resmî kurumların oynadığı roller halen aydınlatılmış değil.

NSU Davası'nı takip eden ve bağımsız bir inisiyatif olan NSU-watch'un hedefleri:

- NSU ceza davasını ve soruşturmaları **takip etme, belgelendirme** ve **değerlendirme**,
- Dava süresince **duruşma tutanaklarını** ve dava ile ilgili makaleleri yayınlama **(Almanca/Türkçe)**,
- NSU cinayetlerinin resmî kurumlardan bağımsız olarak **araştırılması** ve **mağdur aileler ile avukatlarının desteklenmesi**.

Bunun için sizlerin finansal deste ine ihtiyacımız var!

Ein Projekt von und mit: Antirassistisches Bildungsforum Rheinland, a.i.d.a. e.V. München, Antifaschistisches Infoblatt (AIB), apabiz, ART Dresden, Der Rechte Rand, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, LOTTA – antifaschistische Zeitung u.a.

„Wer von rechts reden will, darf von der Mitte nicht schweigen“

Über Extremismustheorie und NSU

Im November 2011 wird der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) aufgedeckt und mit ihm ein kollektives Versagen der Sicherheitsbehörden. In den Ermittlungen der vom „NSU-Trio“ begangenen Taten wurde zunächst ein rechtsextremistischer Hintergrund ausgeschlossen, dafür aber Familienangehörige und Freund*innen der Betroffenen kriminalisiert. Seit Mai 2013 läuft nun der Prozess gegen Beate Zschäpe, Carsten Schulze, Ralf Wohlleben, André Emminger und Holger Gerlach. Außerdem setzten sowohl der Bundestag als auch verschiedene Landtage Untersuchungsausschüsse ein, um den NSU-Komplex aufzuklären.

Kurz vor Beginn des Prozesses gerät der Extremismusansatz erneut in die Kritik. Mehrere antifaschistische Gruppen, sowie Politiker*innen von Grüne, SPD und Linke in Bayern bezeichnen in ihrem Aufruf den Extremismusbegriff als „wissenschaftlich höchst umstritten“ und „politisch brandgefährlich“[1] und forderten den Bayrischen Verfassungsschutz dazu auf von diesem Abstand zunehmen. Oftmals wird sich auch gefragt, ob die Extremismustheorie nicht sogar zum „Versagen“ der Sicherheitsbehörden beigetragen habe und es so den drei Neonazis überhaupt erst ermöglicht wurde, über 13 Jahre im Untergrund zu leben und zu morden.

Was genau ist der Extremismusansatz? Der Begriff „Extremismus“ findet sich in keinem Urteil oder Gesetz wieder und ist mittlerweile in der Wissenschaft umstritten, benutzt wird er heutzutage hauptsächlich vom Verfassungsschutz und Inlandsgeheimdiensten.[2]

Ende der 1980er versuchten vor allem Eckhard Jesse und Uwe Backes den wissenschaftlichen Begriff des Extremismus zu etablieren.[3] Das politische Spektrum wird von ihnen in einem Hufeisenmodell dargestellt. Ausgehend von einer „politischen Mitte“, einer verfassungstreuen, demokratischen und pluralistischen Mitte, spannt sich der Bogen der FDGO (freiheitlich demokratische Grundordnung) über Rechts- und Linksradikalismus hinaus an den politischen Rand: Rechts- und Linksextremismus. Dabei berühren sich diese nahezu, denn die Extremist*innen beider Seiten stehen sich „sehr nahe, brauchen einander“ und „wollen vielmehr das hervorrufen, was sie so heftig attackieren“[4]. Alle Extremist*innen eint nach diesem Ansatz die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung. Sie versuchen diese zu bekämpfen mittels Gewalt, Gewaltandrohung oder durch die „Legalitätstaktik“[5]. Auf ein „undemokratisches“ Handeln allein, kommt es allerdings nicht an, um Gruppierungen als extremistisch abstempeln zu können: „auch Ziele können verfassungsfeindlich und damit extremistisch sein“.[6]

1952 legte das Bundesverfassungsgericht die Prinzipien der freiheitlich, demokratischen Grundordnung fest[7]:

- Volkssouveränität,
- Achtung der Menschenrechte,
- Gewaltenteilung,
- Verantwortlichkeit der Regierung,
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Unabhängigkeit der Gerichte,
- Mehrparteienprinzip,
- Chancengleichheit der Parteien,
- Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Extremist*innen würden aber nicht nur die verfassungsmäßige Ordnung ablehnen, sondern alle Meinungen von Andersdenkenden, dabei würden sie die Welt in „gut“ und „böse“ aufteilen.

Soweit so gut. Warum ist diese soeben beschriebene Theorie nun wissenschaftlich umstritten und was macht sie so „politisch brandgefährlich“?

Der Begriff Extremismus ist hier ein „Sammelbegriff“ für alles, was sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und damit gegen die Mitte der Gesell-

1 http://www.regensburg-digital.de/diffamierung-antifaschistischer-gruppen-im-vs-bericht-stoppen/12042013/ Stand 30.7.2014 (Aufruf aida e.V.).
2 http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33591/definitionen-und-probleme, Stand 30.7.2014.
3 „total-extrem“-Broschüre, ALB Mai 2010, S. 8.
4 Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Bonn 1989, S. 33, zitiert nach: „total extrem“- Broschüre, AlB Mai 2010, S. 9.
5 Legalitätstaktik bezeichnet das Bestreben einer Partei, das politische System von innen heraus durch Reformen gänzlich zu verändern.
6 Jesse, Eckhard, Linksextremismus, In: Holtmann, Everhard (Hrsg.), Politik- Lexikon, S. 333.
7 Vgl.: BVerfG, Urteil vom 23.10.1952, Az.:1 BvB 1/51; juris.

schaft richtet. Eine Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien findet hingegen nicht statt. So wird aus einer antikapitalistischen oder antifaschistischen Position schnell eine antidemokratische und extremistische. Antifaschistische Organisationen werden in ihrem Kampf gegen faschistische Gewalt von Verfassungsschützer*innen als extremistisch diffamiert und fallen ebenfalls unter den Sammelbegriff. Eine fatale Gleichsetzung! Sind es doch gerade diese Gruppen und Organisationen, die Rechtsradikalismus thematisieren und aufdecken.

Was diese Extremismustheorie so gefährlich macht, ist aber nicht nur die Gleichsetzung die stattfindet, sondern die Vorstellung von einer guten demokratischen Mitte auf der einen Seite und den bösen Extremist*innen auf der anderen. „Wer von rechts reden will, darf von der Mitte nicht schweigen“ so wird Max Horkheimer von Kurt Möller in einem Beitrag im Deutschlandradio am 27. 03. 2014 zitiert. Es ist aber genau dieses Schweigen über die „Mitte“, die diesen Extremismusansatz zugrunde liegt. Antisemitismus, Nationalismus und Rassismus sind aber in der selbsternannten politischen Mitte ebenso vorhanden wie ein Hang zu antidemokratischen Ideen.

So tragen SPD-Politiker wie Thilo Sarrazin und Heinz Buschkowsky dazu bei, dass rassistische Äußerungen an Salonfähigkeit gewinnen, eine „(...) Hetze gegen Arme, Ausländer, Migranten und andere Minderheiten sowie gegen den Staat Israel gehören mittlerweile wieder zum guten Ton.“[8]

Erklärungen für das Entstehen und Gedeihen von rechtsextremistischen Gedankengut werden selten in der „Mitte“ der Gesellschaft gesucht, sondern zumeist woanders. Deutlich erkennbar ist dies in der medialen Öffentlichkeit rund um den NSU.

Wir erinnern uns an ein Video der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) aus dem Jahre 2012, in welchem es hieß: „Die Linken fackeln Luxuskarossen ab und die Rechten kontern mit den sogenannten Dönermorden”[9]. Nicht nur der unkommentierte Gebrauch der rassistischen Wendung „Dönermorde“ fällt hierbei ins Auge, sondern ein Erklärungsansatz, der offenbar rechtsextreme Taten, wie die NSU-Morde, der linken Szene zuschreiben möchte. Neben solch einer verqueren Vorstellung von Ursachenzusammenhängen werden andere Erklärungen herangezogen, die zum einen die Opfer selbst verantwortlich machen oder zu viel „Multi-Kulti“ für die Ursache halten. In

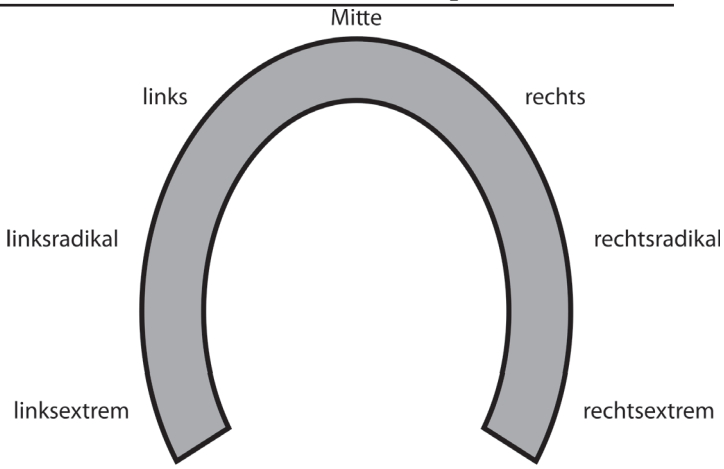

So oder so ähnlich funktioniert das wohl mit diesem Extremismus

einem FAZ-Artikel vom 7.05.2013 findet sich dazu Folgendes: „Extremismus und Terror gehören zu den Gründen, warum eine Minderheit der Muslime nicht integrationswillig ist; das wiederum ist einer der Gründe für islamfeindlichen Extremismus und Terror.“[10] In einer erschreckenden Tautologie wird den „integrationsunwilligen Muslimen“ eine Mitschuld an rechtsradikalem Gedankengut zugesprochen.

Als Erklärung für das Entstehen von Rechtsradikalismus müssen auch oftmals die Post-Wende-Kindern herhalten, die gegen den staatlich verordneten Antifaschismus der ehemaligen DDR rebellieren oder einfach nur überfordert sind von so viel Freiheit und dem plötzlichen Anstieg der „ausländischen“ Bevölkerung in den „neuen Bundesländern“.

Diese Erklärungsansätze für die Taten des NSU dienen in erster Linie der Ablenkung von den zunehmend in die Kritik geratenen Verfassungsschutzbehörden und dem Alltagsrassismus der sogenannten demokratischen Mitte.[11] Antisemitismus, Ausländer*innenfeindlichkeit, Rassismus, Nationalismus werden zu einem Randgruppenphänomen erklärt und die drei Neonazis des NSU zu Sündenböcken.

Rechtsradikales Gedankengut stammt aber aus der Mitte der Gesellschaft, es wird von dieser in nur mehr oder weniger gemäßigter Form rezipiert und verbreitet. Dieses Gedankengut stammt aus der Mitte der Gesellschaft und wird von dieser rezipiert, verbreitet und liefert damit den „Nährboden“ und Bestätigung für rechtsradikale Gruppierungen, von denen sie sich versucht abzugrenzen.

8 http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-05/gensing-neonazis-mitte/komplettansicht, Stand: 28.8.2014

9 http://blog.jusos.de/2012/11/ahnungslos-vom-elend-der-extremismustheorie/ Stand 18. 7.2014, Video: „Ahnungslos: Was ist Extremismus“

10 http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/harte-bretter-zumutungen-des-rechtsstaates-12175994.html

11 Vgl. http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-05/gensing-neonazis-mitte/komplettansicht, Stand: 28.8.2014

Was die „Mitte“ über den NSU-Prozess denkt – und was sie ignoriert.

Eine Blitzlicht-Medienrevue.

Am 11. Juli 2014 war Thomas Gerlach als Zeuge im NSU-Prozess in München geladen. Thomas Gerlach ist Mitglied der Hammerskins, gewalttätiger Neonazi. Als er im Gerichtssaal erscheint, trägt er ein hellblaues Sweatshirt mit im Comicstil dargestellten Neonazisymbolen, auf so eine Art getarnt, dass sie anscheinend niemandem auffielen. Ansonsten war Thomas Gerlachs Äußeres relativ unauffällig. Die Mitte seines Kopfes war kahl, aber an den Seiten hatte er noch Haare, so wie viele Männer mit geschätzt Ende Vierzig halt aussehen. Doch auf Spiegel Online war am selben Abend zu lesen: „Thomas G., glatzköpfiger Zeuge aus dem ultrarechten Milieu Sachsens, eine düstere Gestalt“[1].

Was Thomas Gerlach erzählte war überaus düster und eklig und auch ultrarechts. Aber wie ein typischer Nazi-Glatzkopf sah er nicht aus.

Warum zeichnet die bekannteste Gerichtsreporterin Deutschlands trotzdem dieses Bild?

Vor Beginn des Prozesses war die Aufregung groß. Die Vergabe der Pressesitzplätze im Gerichtssaal veranlasste die türkische Zeitung „Sabah“ zu einer Verfassungsbeschwerde. Nach der darauf folgenden zweiten Vergaberunde schafften es viele überregionale deutsche Medien nicht auf einen Presseplatz- und zogen wiederum eine Klage in Betracht. [2] Seitdem berichten der „Spiegel“ und die „Süddeutsche“ online über fast jeden Prozesstag, die „Zeit“ sichtet die Medienberichte über jeden Prozesstag in einem Blog[3].

Es wäre an der Zeit, dass sich die Medien mit dem “Warum?” beschäftigen

Die Artikel lesen sich meistens wie Protokolle. Die Hinweise der Nebenklage auf Strukturen und Ideologien werden nicht aufgegriffen. Es gibt keine tiefgehenden Hintergrundinformationen, obwohl dieser Fall doch so viel Anlass bietet, über Neonazistrukturen in Deutschland zu berichten. Vor allem wäre es an der Zeit, dass sich die Medien anfangen damit zu beschäftigen, warum die NSU-Morde passiert sind. Stattdessen bedient die Berichterstattung über den NSU-Prozess extremismustheoretische Erklärungsansätze. Es wird eine klare Grenze aufgebaut: Dort sind die Nazis, hier sind „wir“. Es findet keine Auseinandersetzung mit den Verbindungen von antidemokratischen und rassistischen Gedankengut in der „Mitte“ und der Neonazi-Szene beziehungsweise den Morden durch den NSU statt.

Twitter-Profilbild der “düsteren Gestalt” Thomas Gerlach

Stattdessen porträtiert „Spiegel Online“ Thomas Gerlach als einen „Protagonist aus einer anderen Welt“ [4].

Am Tag zuvor hatte der große Bruder von Uwe Böhnhardt ausgesagt. Sein Bruder sei rechts gewesen, das sei ja damals „Kult“ gewesen. Aber wenn Uwe Böhnhardt beim großen Bruder zu Besuch war, hätte Uwe Böhnhardt seine Springerstiefel immer vor der Tür stehen lassen müssen. In der Pause diskutieren einige Pressevertreter_innen, ob man dem großen Bruder glauben könne, dass er den kleinen Bruder aus der Szene rausholen wollte. Auch die Zeitungen greifen diese Frage auf. [5] Allerdings fragt sich niemand,

1 Friedrichsen, Der Rassist im Kettenhemd, Spiegel Online, abrufbar: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-rechtsextremist-thomas-g-sagt-aus-a-980382.html (Stand: 26.8.2014, 16.36 Uhr).

2 Menke/ Leurs, Losverfahren für NSU-Prozess, Spiegel Online, abrufbar: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/losverfahren-fuer-nsu-prozess-medien-erwaegen-klage-gegen-sitzvergabe-a-897227.html (Stand: 16.7.2014, 13.57 Uhr).

3 http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/

4 Friedrichsen, Der Rassist im Kettenhemd, Spiegel Online, abrufbar: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-rechtsextremist-thomas-g-sagt-aus-a-980382.html (Stand: 26.8.2014, 16.32 Uhr).

5 Rammelsberger, Ein Bruder, dem die Worte fehlen, Süddeutsche Online, abrufbar: http://www.sueddeutsche.de/poli-

warum es dem großen Bruder nicht aufgefallen ist, wie gewaltbereit sein kleiner Bruder war. Noch erschreckender scheint niemand den Kommentar des großen Bruder, über „Ausländer" zur Kenntnis genommen zu haben: Uwe Böhnhardt hätte gesagt, „was man halt so spricht einfach so". Dabei zeigt genau diese Stelle, wie fließend die Grenzen sind.

Wie nährte und ermöglichte der Alltagsrassismus das neonazistische Morden?

Hier wäre ein Anschlusspunkt, um zu analysieren, wie es kommt, dass die Ermittlungsbehörden die Opfer beschuldigten statt im rechtsextremistischen Spektrum zu ermitteln. Hier müsste auch darüber geredet werden, wie Alltagsrassimus das neonazistische Morden nährte und ermöglichte. Und hier bestünde eine Möglichkeit, darüber zu reden, dass es nicht komisch ist, dass Zschäpe so ruhig und gesittet auftritt. Die Morde des NSU waren politisch motiviert und rassistisch. Am Werk waren keine durchgedrehten Mordmaschinen.[6] Es müsste über politische Machtverhältnisse geschrieben werden. Das würde auch das Anerkenntnis verlangen, dass die ach so-verfassungstreue „Mitte" rassistische Meinungen pflegt.

In Ermangelung einer solchen Analyse kommt der Spiegel dazu, vom „übermächtige[n] Forum der Opfer und deren Anwälte"[7] zu schreiben. Betrachtet man den Gerichtssaal rein quantitativ mag diese Analyse stimmen. Doch sie ignoriert sowohl dass die Sitzreihen für die Nebenklage wie ein Anhängsel am Gerichtssaal kleben als auch dass die Nebenkläger_innen und ihre Anwält_innen den Zeug_innen aufgrund der Sitzordnung nicht ins Gesicht sehen können, wenn sie sie befragen. Sie vernachlässigt ebenso die immense Belastung für die Nebenkläger_innen in einem so kleinen Gerichtssaal, der sie dazu zwingt, bei ihren Aussagen beinahe auf dem Schoß der Angeklagten zu sitzen- also jenen Menschen, die am liebsten die Nebenkläger_innen aus Deutschland rausschmeißen würden. Auf diese Art und Weise wird es leicht, die Arbeit der Bundesanwaltschaft einfach hinzunehmen- obwohl diese nicht daran arbeitet, die lückenlose Wahrheit ans Licht zu befördern. Es wird verkannt, dass die Nebenkläger_innen weiterhin in Deutschland mit Alltagsrassismus zu kämpfen haben. Ihre weiterhin bestehende Angst[8] vor weiteren Nazi-Angriffen scheint übertrieben, wenn sie ein übermächtiges Forum haben.

Liest man die Medienberichte, entsteht das Bild, in Deutschland gäbe es normalerweise kein Problem mit Rassismus. Es gibt ein paar Glatzköpfe. Und eine Frau mit langen Haaren. Aber zum Glück gibt es auch das OLG München und dann sitzen die paar Glatzköpfe ja bald hinter Gittern. Thema erledigt.

tik/nsu-prozess-ein-bruder-dem-die-worte-fehlen-1.2038399 (Stand: 29.8.2014, 11.48 Uhr).

6 Nebenklage NSU-Prozess, 22.7.2014, abrufbar: http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/07/22/22-07-2014-2/ (Stand: 26.8.2014, 17.38 Uhr).

7 Friedrichsen, Der Rassist im Kettenhemd, Spiegel Online, abrufbar: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-rechtsextremist-thomas-g-sagt-aus-a-980382.html (Stand: 26.8.2014, 16.29 Uhr).

8 Hinrichs, „Ich lasse mich nicht aus Deutschland vertreiben", Welt Online, abrufbar: http://www.welt.de/politik/deutschland/article128727416/Ich-lasse-mich-nicht-aus-Deutschland-verjagen.html (Stand: 30.8.2014, 17.25 Uhr).

Aus den Gerichten

Aktuelles & Klassiker der Rechtsprechung

Prozess gegen Josef S.

Während der Demonstrationen gegen den rechten Wiener Akademikerball, der jährlich im Januar zahlreiche Burschenschafter, rechtspopulistische Politiker*innen, Holocaustleugner*innen und stolze Rassist*innen anlockt, wird Josef aus Jena am 24.01.2014 als Teil der Gegenproteste verhaftet. Bis Ende Juli 2014 saß Josef seitdem in Haft, wobei ihm zwischenzeitlich mit dem Vorwurf, die Proteste, in deren Verlauf es zur Gewalttätigkeiten kam, angeführt zu haben, vor dem Wiener Landgericht der Strafprozess gemacht wurde. Das gesamte Verfahren gegen Josef, angefangen bei der Anordnung der Untersuchungshaft bis zur Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurde, stellt sich als eine Herausforderung für, wenn nicht gar Absage an rechtstaatliche Grundsätze dar. Beobachter*innen verbleibt der Eindruck, Unschuld müsse im Strafprozess bewiesen werden.

In Untersuchungshaft festgehalten wurde Josef mit der Begründung der Gefahr, etwas zu wiederholen, dessen Beweisfähigkeit bereits spätestens im Mai überaus zweifelhaft erschien. Für die Staatsanwaltschaft stand dabei bereits vor dem Urteilsspruch fest, dass es sich bei Josef um einen „Demonstrationssöldner[...]“ und „Terroristen“ handele.

Grundlage für die Verurteilung Josefs war dann schließlich zum einen die Aussage eines einzigen Zeugen, der nicht nur zahlreiche Widersprüchlichkeiten aufdeckende Aussagen sondern auch ein Gutachten entgegenstehen. Zum anderen bestand ein Gutachten, das Schmauchspuren an Josefs rechtem Handschuh ermittelt haben sollte. Der Hauptbelastungszeuge, ein Zivilpolizist will Josef an seiner Stimme als jene Person identifiziert haben, die zu Ausschreitungen anstiftete. Er führte dazu ein Video ein, auf dem Josefs Stimme zu hören sein soll. Ein Stimmabgleich durch eine bestellte Gutachterin kommt zu dem Ergebnis, dass eine Stimmidentität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei. Außerdem können alle anderen als Zeug*innen geladenen Polizist*innen Josef keineswegs identifizieren und schließlich zeigt ein Video des ORF, wie Josef einen zuvor angeblich als Protestinstrument bereit gehaltenen Mülleimer wieder an seinen Platz stellt. Andere Bildaufnahmen von Josef beim Protestgeschehen sind nicht vorhanden. Aus dieser überaus dünnen Beweislage schloss das Gericht schließlich am 22.07.2014, Josef habe sich des Landfriedensbruchs in Rädelsführerschaft, der versuchten Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung schuldig gemacht. Dagegen regte sich vielerorts Kritik, zahlreiche Menschen solidarisierten sich mit Josef, im Juni 2014 erhielt er den Zivilcouragepreis der Stadt Jena. Mittlerweile hat Josef Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Für mehr Infos:

http://freiheit-fuer-josef.familientagebuch.de/

Bundespräsident darf NPD-Mitglieder „Spinner“ nennen

BVerfG, Urteil vom 10. Juni 2014, 2 BvE 4/13

Auf einer Veranstaltung in einer Kreuzberger Berufsschule im Vorlauf der Bundestagswahlen 2013 wurde Bundespräsident Gauck auf die Proteste der NPD gegen ein Heim für geflüchtete Menschen in Berlin-Hellersdorf angesprochen. Gauck sagte daraufhin: „Wir brauchen Bürger, die auf die Straße gehen und den Spinnern ihre Grenzen aufweisen. Dazu sind Sie alle aufgefordert.“

Die NPD reichte Organklage beim Bundesverfassungsgericht ein. Sie rügte, in ihrem Recht auf Wahrung der Chancengleichheit der politischen Parteien verletzt zu sein. Das BVerfG bestätigte jedoch, dass der Bundespräsident die Freiheit habe, auf allgemeinpolitisches Geschehen und gesellschaftliche Entwicklungen gemäß seiner Einschätzung zu reagieren. Das BVerfG habe derartige Äußerungen nur darauf zu überprüfen, ob er mit ihnen „unter evidenter Vernachlässigung seiner Integrationsfunktion und damit willkürlich“ Partei ergriffen habe. Das Wort „Spinner“ könne alleinstehend zwar durchaus als diffamierend verstanden werden. Im konkreten Zusammenhang sei es jedoch ein „Sammelbegriff für Menschen, die die Geschichte nicht verstanden haben

und, unbeeindruckt von den verheerenden Folgen des Nationalsozialismus, rechtsradikale - nationalistische und antidemokratische - Überzeugungen vertreten“. Die Aussage des Bundespräsidenten stelle einen Aufruf zu mehr Engagement im öffentlichen Meinungskampf dar. Dabei handele es sich um eine grundgesetzkonforme Form der politischen Auseinandersetzung.

Das BVerfG wies die Organklage der NPD daher zurück.

Nach: Pressemitteilung des BVerfG Nr. 50/2014 vom 3. Juni 2014, abrufbar: http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg14-051 (Stand: 13.8.2014, 10.48 Uhr)

„Herr Oberförster“

Zu: AG Berlin-Tiergarten, Beschluss vom 26. 5. 2008, NJW 2008, 3233

Die Bezeichnung eines Polizeibeamten als „Oberförster” ist keine strafbare Beleidigung, stellt das AG Tiergarten in einem Nichteröffnungsbeschluss fest. Vorausgegangen war dem eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, die dem Angeschuldigten eine Beleidigung vorwarf. Zur Last gelegt wurde ihm, er habe einem Polizeikommissar im Rahmen einer Verkehrssonderkontrolle zugerufen: „ Herr Oberförster, zum Wald geht es da lang!“. Hierdurch sei die Ehre des Polizeibeamten in strafbarer Weise verletzt worden.

Eine Eröffnung des Hauptverfahrens lehnte das AG in diesem Fall ab. Der ehrverletzende Charakter verstehe sich bei dieser Äußerung keineswegs von selbst. Schließlich sei die Tätigkeit im Forstdienst kaum geeignet, „den sittlichen, personalen oder sozialen Geltungswert einer Person in Frage zu stellen“. Vielmehr handele es sich bei den Verrichtungen eines Försters i.d.R. um „ nützliche, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“.

Auf die persönlichen Empfindungen des betroffenen Kommissars komme es hier auch gar nicht an, sondern auf die Wertungen eines „verständigen Dritten”. Diese eigenartige Gruppe von Menschen (zu denen der Kommissar dann wohl nicht zählt), würden einen „Zusammenhang mit der Verrichtung forstlicher Tätigkeiten als sachlich unzutreffend hier wohl bestreiten, kaum aber sich in seinem Achtungsanspruch als Person beeinträchtigt sehen“.

Daran ändere auch die Bezeichnung als „Ober“-Förster nichts, auch wenn hier eine gewisse Nähe zum „Oberlehrer“ hergestellt wird. Oberförster sei schließlich die Dienstbezeichnung für „ einen im höheren bzw. gehobenen Dienst tätigen staatlichen Forstbeamten oder auch Angestellten im Forstdienst“. Es folgen sehr lesenswerte Ausführungen zu den Forstdiensbezeichnungsverordnungen (ja, gibt es wirklich) der Länder und zu den Voraussetzungen der Verleihung der Bezeichnung „Oberförster“.

Die StA, die die Zweifel des Gerichts an der Strafbarkeit als „nicht ansatzweise nachvollziehbar“ befand, betonte in ihrer Rückäußerung, dass es auf die gesamte Äußerung und nicht nur auf die Titulierung als „Oberförster“ ankomme. Leider, so das AG Tiergarten, „hat die StA versäumt, dem Gericht mitzuteilen, inwiefern die Bezugnahme auf den Wald bzw. die Richtung, in der dieser gelegen sei, der für sich nicht ehrverletzenden Äußerung des Angesch. ehrverletzenden Charakter sollte verleihen können“. Sollte sich herausstellen, so das Gericht weiter, „dass in der unmittelbaren Nähe des Ortes der Handlung sich gar kein Wald befindet oder möglicherweise die vom Angeschuldigten im Zuge seiner Äußerung angegebene Richtung dieses Waldes unzutreffend gewesen sein sollte, so könnte dies dazu führen, dass ein verständiger Dritter sich schwer tun müsste, der Äußerung des Angesch. überhaupt eine sinnvolle Bedeutung abzugewinnen, eine ehrenrührige strafbare Beleidigung ließe sich ihr gleichwohl auch dann nicht entnehmen. Dieser verständige Dritte käme mutmaßlich zu dem Schluss, dass es sich bei der Äußerung des Angesch. um das handelt, was sie auch wirklich darstellt: eine dumme, allenfalls mäßig komische Bemerkung, der man keine weitere Bedeutung beimessen und Beachtung schenken sollte.“

Letztlich sieht sich das Gericht dann doch noch bemüßigt, darauf hinzuweisen, dass es keineswegs Nachgiebigkeit gegenüber Beleidigungen von Polizeibeamten gutheißen wolle. Nur liege der Tatbestand der Beleidigung nicht schon bei jeder flapsigen,spöttischen Bemerkung vor.

Vielen Dank, liebes AG Tiergarten für diese Klarstellung. Und ein lautes “Waidmannsheil!” an alle Oberförster da draußen!

Aufklären + Müdahale
Aydınlatma Einmischen

Prozessbeobachtung

Almanca + Türkçe Protokolle

Araştırma-Belgeleme

Recherche Dava takibi

www.nsu-watch.info
Spendenkonto
Kontoinhaber apabiz e.V.
IBAN: DE46 1002 0500 0003 3208 03
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Beobachtung

die unabhängige Beobachtungsstelle

Unterstützen **Sie** jetzt **NSU-watch**

NSU-watch desteğinizi bekliyor!

»NSU-watch: Aufklären und Einmischen«!

Die rassistischen Morde und Anschläge des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU), sein Netzwerk und die Rolle der Behörden sind noch lange nicht aufgeklärt.

Die unabhängige Beobachtungsstelle NSU-watch:

- **begleitet, dokumentiert** und **bewertet** das NSU-Strafverfahren und die Ermittlungen.
- veröffentlicht eigene **Protokolle** und Artikel zum Prozess auf **Deutsch** und **Türkisch**.
- **recherchiert** unabhängig zu den NSU-Morden und **unterstützt die Nebenklage.**

Dafür brauchen wir Eure und Ihre finanzielle Unterstützung!

www.nsu-watch.info
V.i.S.d.P.: C. Schulze/apabiz, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin

»NSU-watch: Aydınlatma ve Müdahale«!

»Nasyonal Sosyalist Yer Altı« (NSU) örgütünün gerçekleştirdiği ırkçı cinayetler ve suikastler, örgütün bağlantıları ve resmî kurumların oynadığı roller halen aydınlatılmış değil.

NSU Davası'nı takip eden ve bağımsız bir inisiyatif olan NSU-watch'un hedefleri:

- NSU ceza davasını ve soruşturmaları **takip etme, belgelendirme** ve **değerlendirme**,
- Dava süresince **duruşma tutanaklarını** ve dava ile ilgili makaleleri yayınlama **(Almanca/Türkçe)**,
- NSU cinayetlerinin resmî kurumlardan bağımsız olarak **araştırılması** ve **mağdur aileler ile avukatlarının desteklenmesi.**

Bunun için sizlerin finansal deste ine ihtiyacımız var!

Ein Projekt von und mit: Antirassistisches Bildungsforum Rheinland, a.i.d.a. e.V. München, Antifaschistisches Infoblatt (AIB), apabiz, ART Dresden, Der Rechte Rand, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, LOTTA – antifaschistische Zeitung u.a.